

# Bereichsplan

## Rettungsdienstbereich

### Landkreis Waldeck-Frankenberg

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hess. Rettungsdienstgesetzes  
(HRDG) vom 16.12.2010  
(8. Fortschreibung vom 17.12.2019)

Korbach, 17.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen .....	S. 3
2. Rettungsdienstbereich .....	S. 6
3. Festlegung der zweckmäßigsten Organisationsform .....	S. 7
4. Standorte der Rettungswachen .....	S. 8
5. Durchgeführte und vorgesehene Änderungen in der Bereichsplanung.....	S. 10
6. Leistungserbringer im Rettungsdienst .....	S. 12
7. Versorgungsbereiche der Rettungswachen .....	S. 13
8. Bereichs- und grenzüberschreitender Rettungsdienst .....	S. 13
9. Einsatzstrategien .....	S. 17
10. Rettungsmittelvorhaltung .....	S. 18
11. Rettungsmittelvorhalteplan .....	S. 19
12. Notarztversorgung .....	S. 20
13. Bedarfsnotwendigkeit .....	S. 21
14. Zentrale Leitstelle .....	S. 22
15. Luftrettung .....	S. 25
16. Wasserrettung.....	S. 27
17. Bergrettung .....	S. 28
18. Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst .....	S. 28
19. Inkrafttreten .....	S. 29
- Karte Versorgungsbereiche der Rettungswachen .....	Anlage 1
- Zuordnung der Ortsteile zu Versorgungsbereichen .....	Anlage 2
- Rettungsmittelvorhalteplan .....	Anlage 3
- Zusatzvorhaltung Winterrettung Willingen .....	Anlage 3a
- Karte Notarztssysteme .....	Anlage 4
- Karte Hilfsfristabdeckung – 8-9 km .....	Anlage 5
- Karte Hilfsfristabdeckung – 12-13 km .....	Anlage 5a
- Karte der Ausnahmegebiete .....	Anlage 6

### Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst 5.2

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 140

Fax: 05631/954 - 9148

[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)

E-Mail: [rettungsdienst@lkwafkb.de](mailto:rettungsdienst@lkwafkb.de)

## 1. Vorbemerkungen

Dieser Bereichsplan beruht auf den Grundlagen des jeweils gültigen Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) und Landesrettungsdienstplan des Landes Hessen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist gemäß § 5 Abs. 1 des Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580), Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Die Aufgabenerledigung erfolgt als Selbstverwaltungsangelegenheit. Lediglich die Aufgaben der Zentralen Leitstelle sind gemäß § 6 Abs. 3 HRDG als Weisungsaufgaben zu erfüllen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist danach verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports sicherzustellen. Nach § 15 Abs. 4 HRDG ist in einem Bereichsplan der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst im Kreisgebiet festzulegen. Dabei sind die Anforderungen des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen vom 01. Januar 2017 zu beachten. Die Aufstellung und Fortschreibung des Bereichsplanes hat unter Beteiligung der Leistungsträger und der Leistungserbringer zu erfolgen, wobei ein Einvernehmen anzustreben ist.

Der Bereichsplan hat insbesondere

- den Rettungsdienstbereich,
- die Anzahl und Standorte bedarfsgerechter Rettungswachen und Notarztstandorte,
- die zur rettungsdienstlichen Versorgung vorzuhaltende Rettungsmittelausstattung,
- Festlegungen zum Fahrzeugsystem sowie zu Einsatz- und Dispositionsstrategien und die in der Zentralen Leitstelle praktizierten Einsatzdokumentation,
- Festlegungen der Rettungswachenversorgungsbereiche sowie der Notarztversorgungsbereiche,
- die anzuwendenden einsatzstrategischen Maßnahmen,
- die Festlegung des Standortes und Betreibers der Zentralen Leitstelle,
- die räumliche und sächliche Ausstattung der Zentralen Leitstelle,
- Notfallmeldesystem und Telekommunikation,
- Angaben über die mit benachbarten Rettungsdienstbereichen getroffenen Vereinbarungen zum bereichs- und grenzübergreifenden Rettungsdienst,
- Angaben zu den genehmigten Leistungserbringern gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 HRDG mit Standorten und genehmigten Fahrzeugkapazitäten im Rettungsdienstbereich und über das Inkrafttreten zu beschreiben.

Die Festlegungen des Bereichsplanes sind Zielvorgaben und entsprechender, im Zeitpunkt der Aufstellung, absehbaren Entwicklung. Notwendige Anpassungen sollen unverzüglich, mindestens aber in Abständen von fünf Jahren vorgenommen werden.

Der Inhalt des 1. Bereichsplanes beruhte in seinen Festsetzungen auf dem Ergebnis des Gutachtens zur Überprüfung der bedarfsgerechten Vorhaltung des Rettungsdienstes im Landkreis Waldeck-Frankenberg der Firma FORPLAN, Bonn, vom 15.08.1991. Bei seinen Fortschreibungen wurde das laufende Einsatzgeschehen untersucht und zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Änderungen durch die 1. Fortschreibung des Bereichsplanes ergaben sich durch die Einbeziehung der Fa. Spezialkrankentransporte Bad Wildungen GmbH als Leistungserbringer mit einer genau definierten Fahrzeugvorhaltung in einer zweiten Rettungswache in Bad Wildungen. Zusätzlich wurden drei unselbständige Außenwachenstandorte zur Verbesserung der zeitlichen Notfallversorgung festgelegt und die erforderlichen Regelungen für die Wasserrettung getroffen.

Die 2. Fortschreibung erhöht die Rettungsmittelvorhaltung in den Außenwachen auf 24 Std./täglich und schafft eine weitere Außenwache in Lichtenfels-Dalwigkthal. Damit wurde die Notfallvorhaltung erhöht um das gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfristniveau von 10 Minuten besser einhalten zu können.

Mit der 3. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Aufgaben der Notfallversorgung und des Krankentransports in organisatorischer Einheit wahrgenommen werden. Weiter wurde bestimmt, dass die Saison-Rettungswache Edersee auf der Halbinsel Scheid nach Diemelsee-Adorf verlegt und ab dem 01.04.2002 als 24-Stunden-Wache in den Rettungsmittelvorhalteplan integriert wird. Weitere Änderungen wie Wachenverlegungen und Wachenoptimierungen wurden beschrieben.

Erstmalig wurden auch die Ausnahmegebiete mit äußerst geringer Notfallwahrscheinlichkeit, d. h. mit 10 oder weniger Notfallereignissen im Jahresdurchschnitt der letzten 4 Jahre, ausgewiesen, die bei einer wirtschaftlichen Rettungsmittelvorhaltung nicht innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist erreicht werden können. In der Einzelbetrachtung wurden 86 Ortsteile als Ausnahmegebiete nachgewiesen.

Gegenüber der 3. Fortschreibung des Bereichsplanes ergibt sich bezüglich der Ausnahmegebiete eine Änderung aufgrund der Ausführungen im Rettungsdienstplan des Landes Hessen. Danach sind die Ausnahmegebiete durch den Träger der Notfallversorgung festzulegen, wobei ein Ausnahmegebiet an kein weiteres Ausnahmegebiet angrenzen darf. Wenn dies der Fall ist, sind beide wie ein Ausnahmegebiet zu behandeln.

Anhand dieser Vorgehensweise wurden 78 Ortsteile aus der Berechnung ausgeschlossen. Danach bleiben lediglich 13 Ausnahmegebiete im Landkreis Waldeck-Frankenberg übrig (siehe **Anlage 6**).

In der 4. Fortschreibung ist die Teilprivatisierung des betrieblichen Krankentransportes neu aufgenommen worden. Nähere Erläuterungen siehe unter Punkt 3 „Ermittlung der zweckmäßigsten Organisationsform“.

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die Qualitätssicherung im Rettungsdienst hat der Landkreis Qualitätsmanagementstrukturen im Rettungsdienst zu schaffen, die eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ermöglichen. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben wurde zum 01.01.2005 ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst bestellt, der u. a. Aufsichtsbefugnisse nach § 20 HRDG wahrnimmt.

In der 4. Fortschreibung wird weiter die Bergrettung (Punkt 17) konkretisiert. Sie übernimmt rettungsdienstliche Aufgaben im unwegsamen Gelände wie z. B. auf Skipisten und im Nationalpark Kellerwald. Veränderungen wurden auch in der Beschreibung des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes durch aktuelle Anpassungen vorgenommen.

Die inzwischen erfolgten Wachenverschiebungen bzw. Neubauten von Außenwachen sind unter Punkt 5 „Durchgeführte und geplante Änderungen in der Bereichsplanung“ näher beschrieben.

Mit der 5. Fortschreibung entfällt aufgrund der Neuregelung im § 4 Abs. 1 HRDG die Anlage 7 – „Modellrechnung für die Organisationsentscheidung“- . Die Aufgaben der Notfallversorgung und des Krankentransports sind in organisatorischer Einheit durchzuführen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sieht das HRDG eine teilweise oder ganze organisatorische Trennung von Notfallversorgung und Krankentransport vor.

Der Behindertentransport, das betriebliche Rettungswesen und sonstige Krankenförderungen gehören **nicht** zu den Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes.

Die wesentlichen Änderungen dieses Bereichsplanes beruhen sich auf dem Ergebnis zur Auswertung der Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg vom 23.08.2013. Dabei wurde das laufende Einsatzgeschehen untersucht und zugrunde gelegt.

Die Rettungsmittelvorhaltung wird erhöht um das Hilfsfristniveau einzuhalten.

Mit der 6. Fortschreibung wurde die Neukonzeption der Rettungswachenplanung beschlossen. Dabei werden in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 01.07.2018 vier neue Rettungswachen in Betrieb genommen sowie die Verschiebung einer Rettungswache durchgeführt. Dadurch sollen nach Auswertung von Daten des Jahres 2015, bereits nach der Inbetriebnahme der ersten neuen Rettungswache, am 01.07.2017 am Standort Herbsen, eine signifikante Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades erreicht werden. Da der Hilfsfristerreichungsgrad nach der Vorhaltestundenerhöhung (Rettungsmittelvorhaltung), die in der 5. Fortschreibung beschlossen wurde, sich auf gerade einmal 76,1% erhöht hat, war dringender Handlungsbedarf von Nöten. Dies führte dazu, dass die 6. Fortschreibung bereits ca. 2 Jahre nach dem Inkrafttreten der 5. Fortschreibung beschlossen wird.

In der 7. Fortschreibung wird beschlossen, dass die Wache Haina (Kloster) in Haina verbleibt und vorerst kein Umzug in den Ortsteil Löhlbach stattfindet.

Zur Hilfsfristverbesserung im Bereich Allendorf, Bromskirchen, sowie Teilen von Battenberg, Frankenberg und Burgwald ist eine zentral gelegene Rettungswache in Allendorf an der B236 erforderlich.

Auf Grund der neu geplanten Wache in Allendorf wird die Verlegung der Rettungswache von Battenberg-Laisa nach Hatzfeld-Holzhausen möglich. Diese Verschiebung sorgt erstmalig für die Erreichung der Hilfsfrist in Hatzfeld.

Die Rettungswache Vöhl-Herzhausen ist bereits am 01.01.2018 in Betrieb gegangen, die Wache Gemünden-Lehnhausen planmäßig zum 01.01.2018. Gegenüber der 6. Fortschreibung ergibt sich somit keine Erhöhung der Rettungswachenanzahl, sondern lediglich eine Verschiebung der Standorte. Standortschließungen bzw. Standortverschiebungen stellen ein wirtschaftliches Risiko für den jeweils beauftragten Leistungserbringer dar. Die damit verbundenen Kosten des Rettungsdienstes, sind von den Beauftragten mit den Kostenträgern zu verhandeln.

In der 8. Fortschreibung wird das Projekt des Telenotarztes (TNA) im Rettungsdienstbereichsplan verankert (näheres Punkt 5 dieses Bereichsplans).

Der in der vorherigen Fortschreibung erwähnte Wachenneubau in Allendorf und die Wachenverschiebung von Battenberg-Laisa nach Hatzfeld-Holzhausen wurde umgesetzt.

Des Weiteren ist in dieser Fortschreibung eine Vorhalterhöhung vorgesehen. Geplant ist ein zweiter Rettungswagen für den Rettungswachenbereich Willingen und ein weiterer KTW für den Bereich Bad Wildungen (näheres Punkt 5 dieses Bereichsplans).

Gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen ist bei der Bemessung der Vorhaltung und im Rahmen der Disposition der Rettungsmittel ggf. zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes nach dem Arbeitszeitgesetz Anspruch auf Pausen haben.

Dieser Bereichsplan weist die Vorhaltungen ohne evtl. Schichtzeitüberschreitungen oder Pausen aus, da diese situationsabhängig im laufenden Prozess entstehen und somit erst im Nachhinein festzustellen sind.

Diesbezüglich ist ein einheitliches Verfahren unter Berücksichtigung der Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst (Punkt 18) festzulegen.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung dieses Bereichsplanes hat der Bereichsbeirat mitgewirkt.

## 2. Rettungsdienstbereich

Der Rettungsdienstbereich ist das Gebiet, in dem die Leistungen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes durch eine gemeinsame Zentrale Leitstelle gelenkt und koordiniert werden (§ 3 Abs. 7 HRDG). Der Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg besteht aus 22 Städten und Gemeinden:

Gemeinde/Stadt	Größe in km <sup>2</sup> (Stand 01.01.2014)	Einwohner je km <sup>2</sup>	Bevölkerung (Stand 31.12.2018)
Allendorf (Eder)	41,8	134	5.589
Bad Arolsen	126,4	122	15.398
Bad Wildungen	120,1	143	17.129
Battenberg (Eder)	64,7	82	5.298
Bromskirchen	35,2	55	1.928
Burgwald	41,3	120	4.961
Diemelsee	121,6	39	4.749
Diemelstadt	82,6	63	5.200
Edertal	115,7	54	6.264
Frankenau	57,3	51	2.917
Frankenberg (Eder)	124,9	142	17.762
Gemünden (Wohra)	58,7	65	3.788
Haina (Kloster)	91,3	38	3.475
Hatzfeld (Eder)	58,5	51	2.976
Korbach	124	191	23.673
Lichtenfels	96,7	43	4.132
Rosenthal	51,5	42	2.169

Twistetal	74	59	4.353
Vöhl	98,8	57	5.585
Volkmarsen	67,5	101	6.841
Waldeck	115,7	59	6.776
Willingen (Upland)	80,2	76	6.106
<b>Landkreis Wa.-Fkb.</b>	<b>1848,5</b>	<b>85</b>	<b>157.069</b>

Bevölkerungsschwerpunkte (rd. 47 % der Kreisbevölkerung) bilden die Kreisstadt Korbach, sowie die Städte Bad Arolsen im Norden sowie Bad Wildungen im Osten und Frankenberg (Eder) im südlichen Teil des Kreisgebietes. Dennoch ist Waldeck-Frankenberg als flächengrößter Landkreis Hessens nach dem Vogelsbergkreis der mit 85 Einw./km<sup>2</sup> am dünnsten besiedelte Landkreis in Hessen. Das Kreisgebiet ist landschaftlich in die Großeinheiten des Rheinischen Schiefergebirges mit dem Rothaargebirge, dem Waldecker Upland und der Kellerwaldregion sowie die Hessische Senke mit den flachwelligen Landschaften des Burgwaldes, der Korbacher Hochfläche und des unteren Edergebietes gegliedert.

Diemel und Eder sind die bedeutendsten Flussläufe. Schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts wurden sie durch Talsperren angestaut. Mit dem Twistesee und dem Affolderner See unterhalb der Edertalsperre bietet der Landkreis Waldeck-Frankenberg vier große Wasserflächen für Erholung und Sport, aber auch zur umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Die angrenzenden Rettungsdienstbereiche (RDB) sind:

im Norden	RDB Höxter
im Osten	RDB Kassel
im Südosten	RDB Schwalm-Eder-Kreis
im Süden	RDB Marburg-Biedenkopf
im Südwesten	RDB Siegen-Wittgenstein
im Westen	RDB Hochsauerlandkreis

### **3. Festlegung der zweckmäßigsten Organisationsform**

Gemäß § 4 Abs. 1 HRDG in der aktuellen Fassung sind die Aufgaben der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransports in organisatorischer Einheit durchzuführen. Entgegen des in der alten Fassung des HRDG gebotenen 4-stufigen Nachweisverfahrens ist dieses nach der Neufassung des HRDG nicht mehr erforderlich. Die organisatorische Einheit (Integrationsmodell) zeichnet sich durch eine integrierte Aufgabendurchführung von Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung (Bemessung) und Erfüllung (Steuerung) aus.

Eine gemeinsame Planung (Bemessung) bedeutet, dass die erforderliche Infrastruktur (Zentrale Leitstelle, Rettungswachen, Technik, Verwaltung) und die Einsatzkapazitäten (Rettungsmittel, Rettungsfachpersonal) in Verbindung mit den entsprechenden Dispositions- und Einsatzstrategien sowie Fahrzeugsystemen bedarfsgerecht bemessen und in ökonomisch vorteilhafter Weise genutzt wird.

Eine gemeinsame Aufgabenerfüllung (Steuerung) bedeutet, dass durch ständigen und aktuellen Überblick über Standort und Einsatzstatus aller für die Notfallversorgung und den Krankentransport zur Verfügung stehenden Fahrzeuge eine übergeordnete Einsatzlenkung

ermöglicht wird. Die Zentrale Leitstelle beachtet bei ihrer Einsatzdisposition die Einhaltung der Hilfsfrist, sie sorgt für den Einsatz des Notarztes sowie für eine sachgerechte und wirtschaftliche Bedienung von Krankentransporten.

Lediglich der Bereich des betrieblichen Krankentransportes der Krankenhäuser und Behandlungseinrichtungen ist als teilweise getrennte Aufgabenerfüllung durch Leistungserbringer (siehe unter Punkt 6) ermöglicht worden.

Der betriebliche Krankentransport der Krankenhäuser und Kliniken wird dabei wie folgt von den anderen Aufgaben des Rettungsdienstes abgegrenzt:

1. Der Transport wird grundsätzlich als qualifizierter Krankentransport von einem Krankenhaus oder einer Klinik in Auftrag gegeben, die Kosten werden vom Auftraggeber gezahlt.
2. Die Abrechnung der Transportkosten richtet sich nicht nach dem im Rettungsdienst vereinbarten Benutzungsentgelten, sondern nach den zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Regelungen.
3. Die Leistung wird nicht über die Zentrale Leitstelle gesteuert und es werden keine Rettungsmittel, die laut Rettungsmitteldienstplan einsatzbereit sein müssen, eingesetzt.
4. Ist eine Krankenkasse Kostenträger eines Krankentransportes (z. B. Entlassung, Neuaufnahme), handelt es sich nicht um betrieblichen Krankentransport.

Leistungserbringer für dieses Teilsegment des Krankentransportes unterliegen bezüglich der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen Vorhaltungen an Einsatzfahrzeugen und -personal nicht der Planungsverantwortung des Landkreises. Die für dieses Segment notwendige Infrastruktur muss von den beteiligten Leistungserbringern in Zusammenarbeit mit ihren Auftraggebern nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart werden. Dabei sind die fachlichen Anforderungen des HRDG und die Auflagen der Genehmigung einzuhalten.

Diese Sonderregelung sichert den Krankenhäusern und Kliniken die wirtschaftliche Erfüllung ihres betrieblichen Krankentransportes zu wettbewerbsfähigen Kosten. Die Vorhaltungen des öffentlichen Rettungsdienstes, insbesondere der Notfallversorgung, werden durch die betrieblichen Aufgaben der Krankenhäuser und Kliniken nicht überfordert.

#### **4. Standorte der Rettungswachen**

Bedarfsgerechte Rettungswachen sind Standorte der bodengebundenen rettungsdienstlichen Infrastruktur, an denen die für einen Rettungswachenversorgungsbereich erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige rettungsdienstliche Personal einsatzbereit vorgehalten werden. Dabei sind die Anzahl und Standorte der Rettungswachen so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 HRDG planerisch eingehalten werden kann. Für die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst sind z. Zt. als ständig besetzte Rettungswachen folgende Standorte festgesetzt:



Standort	Adresse
34454 Bad Arolsen	Hünighäuser Weg 4
34537 Bad Wildungen	Am Bruch 4
34549 Edertal – Mehlen Außenwache	Böhner Weg 2
34513 Waldeck-Sachsenhausen	Wilhelmstr. 3
35066 Frankenberg (Eder)	Auestraße 25
34497 Korbach	Arolser Landstraße 23
34519 Diemelsee – Adorf	Arolser Straße 29
35104 Lichtenfels – Dalwigksthäl	Orketalstraße 10
34508 Willingen (Upland) - Usseln Außenwache	Korbacher Str. 29a
35114 Haina (Kloster) Außenwache	Zur Grauhecke 1
34471 Volkmarsen – Herbsen Außenwache	Ammenhäuser Str. 5 a
34516 Vöhl – Herzhausen Außenwache	Itterstraße 11a
35285 Gemünden – Lehnhausen Außenwache	Forsthausstr. 5
35108 Allendorf (Eder) Außenwache	Schulstraße
35116 Hatzfeld – Holzhausen Außenwache	Hainstraße 27 A

Die Außenwachen sind dezentrale Fahrzeugstandorte mit Unterkunftsmöglichkeiten für das Personal der (Haupt-) Rettungswachen. Sie sind keine selbständigen Wachenstandorte, weil sie nicht über die gesamte Infrastruktur einer Rettungswache verfügen (Waschhalle, Desinfektionseinrichtungen, Sozialeinrichtungen). Sie sind wirtschaftliche Alternativen und dienen hauptsächlich der zeitlich und räumlich besseren Disposition in der Notfallversorgung.

Mit den festgelegten Standorten soll unter Berücksichtigung der grenz- und bereichsübergreifenden Versorgungsmöglichkeiten der zentralen Disposition aller Rettungsmittel und der konsequenten Anwendung der günstigsten Einsatzstrategien eine

Raumabdeckung des Rettungsdienstbereiches unter Einhaltung des gesetzlich zu erfüllenden Versorgungsstandards ermöglicht werden.

Die Wache in **Lichtenfels-Dalwigkthal** wurde in der 2. Fortschreibung des Bereichsplanes zunächst als provisorischer Standort festgelegt und zum 01.05.1999 in Betrieb genommen. Dieser Standort hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, da der Bereich Lichtenfels hiermit abgedeckt war und von dort auch Einsätze im benachbarten westfälischen Medebach im Rahmen des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes gefahren werden. Aufgrund der topographischen Lage ist Dalwigkthal der geeignete Standort im Bereich Lichtenfels. Mit der 5. Fortschreibung wurde der Standort in Dalwigkthal festgeschrieben.

Die damalige Außenwache war in einem angemieteten älteren Wohnhaus untergebracht, deren Unterkünfte und Unterstellmöglichkeiten für den RTW sich in einem Zustand befanden, die in keinsten Weise mit den Arbeitsstätten-Richtlinien vereinbar waren. Die DRK Rettungsdienst Korbach-Bad Arolsen gGmbH als Betreiber dieser Außenwache wurde beauftragt, mit der Gemeinde Lichtenfels und dem Träger des Rettungsdienstes nach Möglichkeiten zu suchen, eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Situation herbeizuführen.

Durch die DRK Rettungsdienst Korbach-Bad Arolsen gGmbH wurde ein zweckmäßiger Neubau an der Landesstraße 3076 errichtet, der am 25.06.2010 offiziell eröffnet wurde. Auf Grund der Inbetriebnahme der Außenwache Volkmarsen – Herbsen, durch den DRK Rettungsdienst Korbach-Bad Arolsen gGmbH, hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. die Wache in Lichtenfels – Dalwigkthal zum 01.07.2017 übernommen.

## **5. Durchgeführte und vorgesehene Änderungen in der Bereichsplanung**

Aus den eigenen Untersuchungen des Einsatzgeschehens und den von den Kostenträgern veranlassten Begutachtungen der rettungsdienstlichen Versorgung haben sich Möglichkeiten ergeben, das Hilfsfristniveau zu erhöhen und die Bedienungssicherheit der Notfallversorgung zu steigern. Daraus folgernd sind nachfolgende Änderungen durchgeführt worden bzw. werden geplant und sind umzusetzen:

- Durch die künstliche Beschneigung der Willinger Skihänge und den damit einhergehenden Sportunfällen haben wir ein deutlich erhöhtes Einsatzaufkommen festgestellt, das mit dem originären Rettungsmittel sowie benachbarten Rettungsmitteln aus dem Hochsauerlandkreis nicht mehr zu bewältigen war. Am 18.10.2010 haben wir mit den Kostenträgern daher eine Pilotphase von 3 Wintern mit einem zusätzlichen RTW an den Skiwochenenden von Mitte Dezember bis Ende Februar des folgenden Jahres vereinbart.

Während dieser Pilotphase haben wir festgestellt, dass insbesondere die Urlaubswochen nach Weihnachten sowie die „Krokusferien“ mit vielen niederländischen Urlaubsgästen hoch frequentiert sind und während dieser 3 Wochen ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf eines RTW gegeben war.

Nach Auswertung der Daten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass hier eine

Vorhalteerhöhung geboten ist, um einerseits das originäre Rettungsmittel zu entlasten und andererseits Duplizitätsfälle auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit der 5. Fortschreibung wurde eine Winterrettungswache in Willingen eingerichtet. Als Fahrzeug wird hier ein RTW aus der Reserve der Rettungswache Korbach eingesetzt.

- Des Weiteren hat sich aus der Auswertung der bedarfsgerechten Vorhaltung ergeben, dass das Hilfsfristniveau des Rettungsdienstbereiches Waldeck-Frankenberg nicht den gesetzlichen Vorgaben des HRDG in Verbindung mit dem Rettungsdienstplan des Landes Hessen, entspricht.

Die Hilfsfrist muss planerisch im Bereichsplan berücksichtigt (Strukturqualität) und ihre Einhaltung muss durch geeignete Maßnahmen ermöglicht (Durchführungsqualität) werden.

Die Gesamtvorhaltung des Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg wurde mit der 5. Fortschreibung den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Bereits nach Auswertung der Daten des Jahres 2015 haben gezeigt, dass der gewünschte Erfolg nicht eingetreten ist. Der Vorhalteerhöhung an den Hauptwachen hat die Hilfsfristerreichung in der Fläche nicht verbessert.

In der **Anlage 3a** ist die zusätzliche Vorhaltung dargestellt.

Mit dieser Fortschreibung wird eine neue Strategie, zum besseren Erreichen der Hilfsfristvorgaben angestrebt, da die vorangehende Erhöhung der Vorhaltestunden nicht zu dem gewünschten Hilfsfristerreichungsgrad geführt hat.

- Da in einigen Gemarkungen im Landkreis die Hilfsfrist nicht nach gesetzlichen Vorgaben erreicht werden kann und eine Erhöhung der Vorhaltestunden nicht den vorgegebenen Hilfsfristerreichungsgrad eingebracht hat, wird als neue Strategie die Verschiebung einer Rettungswache sowie der Bau von vier neuen Rettungswachen durchgeführt. Dadurch sollen Orte, die bisher nicht, in der vorgegeben Hilfsfrist von 10 Minuten, erreicht werden konnten, erreicht werden. Dies sorgt laut Auswertungen für eine Minderung von mehreren Hundert unerreichten hilfsfristrelevanten Einsätzen, sowie dafür, dass eigentlich erreichbare Einsätze die bisher als Duplizitätsfälle aus der Statistik gefallen sind, wieder als erreichte hilfsfristrelevante Einsätze gewertet werden können.

Zur Entlastung der Rettungswagen werden in den vier Mittelzentren wieder Krankentransportwagen eingeführt. Dadurch soll erreicht werden, dass die Rettungswagen wieder mehr für die Notfallversorgung zur Verfügung stehen. Auch die Personalsituation (geringere Qualifikation der KTW-Besatzung) wird entspannt.

Der Stadtteil Wrexen der Stadt Diemelstadt wird seit dem 01.07.2017 durch die Rettungswache in Herbsen, versorgt und somit entfällt die Abdeckung durch die Rettungswache Warburg des Kreises Höxter.

Die weiteren geplanten Rettungswachen wurden umgesetzt:

Die Rettungswache in 34516 Vöhl – **Herzhausen** wird durch promedica Rettungsdienst Waldeck-Frankenberg GmbH & Co. KG betrieben.

Die Rettungswache in 35285 Gemünden – **Lehnhausen** wird durch das DRK -KV-Frankenberg e.V. betrieben.

Die Rettungswache in 35108 **Allendorf (Eder)** wird durch DRK -KV- Frankenberg e.V. betrieben

Die Rettungswache in 35116 Hatzfeld – Holzhausen wird durch DRK –KV- Frankenberg e. V. betrieben.

- Seit Mitte 2019 wird ein RTW mit der Technik des TNA beim DRK Korbach-Bad Arolsen gGmbH eingesetzt. Dieser wurde in den Rettungswachen Willingen-Usseln und Korbach eingesetzt.  
Geplant ist, das Pilotprojekt TNA ab April 2020 im Landkreis Waldeck-Frankenberg auszuweiten. Es sollen insgesamt 5 RTWs mit der Technik des TNA aufgerüstet (incl. dem bereits aufgerüsteten RTW des DRK Korbach-Bad Arolsen gGmbH). Die fünf RTWs sollen an den Hauptwachen (Bad Arolsen, Korbach, Bad Wildungen, Frankenberg) und an der Außenwache Willingen-Usseln stationiert werden.  
Das Pilotprojekt ist bis 30.06.2021 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration genehmigt worden. Im Anschluss an die Projektphase erfolgt ein Resümee, ob das Projekt dauerhaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg integriert wird.
- Auswertungen der letzten Jahre (01.01.2018 bis 23.09.2019) haben ergeben, dass eine Vorhalterhöhung angestrebt werden muss.
  - Für den Rettungswachenbereich Willingen-Usseln ist ab 01.07.2021 ein weiteren RTW für die Zeiträume Sonntag – Donnerstag zeitabhängig (tagsüber) und Freitag + Samstag 24 Stunden geplant.  
Da die Rettungswache in Willingen-Usseln für eine weitere RTW-Besatzung und für die Unterstellung eines weiteren RTWs nicht ausgelegt ist, wird ein neuer Wachenstandort gesucht. Geplant ist, diesen auf einem geeigneten Grundstück im Bereich des Parkplatzes Stryck an der B251 zu errichten.  
Da abschließend noch nicht beurteilt werden kann, ob die „Winterrettung“ mit der Einführung eines weiteren RTW noch erforderlich ist, wird dies nach Einführung des weiteren RTWs ausgewertet.
  - Des Weiteren ist für den Bereich Bad Wildungen ein weiterer KTW geplant. Der zeitliche Einsatz wird nach weiteren Analysen in 2020 festgelegt. Die Umsetzung ist für 01.01.2021 vorgesehen.

## 6. Leistungserbringer im Rettungsdienst

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden derzeit von folgenden im Kreisgebiet ansässigen Organisationen und Firmen Leistungen im Rettungsdienst erbracht:

- Deutsches Rotes Kreuz – Rettungsdienst Korbach-Bad Arolsen gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bad Wildungen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Frankenberg e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Kurhessen, Kassel
- Fa. promedica Rettungsdienst Waldeck-Frankenberg GmbH & Co. KG

Die zusätzlichen Leistungen der Wasserrettung an den Stauseen und Gewässern werden von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) erbracht.

Zusätzliche Leistungen der Bergrettung erbringt die DRK Bergwacht Hessen mit den Bereitschaften Bad Wildungen und Willingen (Upland).

## **7. Versorgungsbereiche der Rettungswachen**

Das Gebiet des Rettungsdienstbereiches Waldeck-Frankenberg ist in Rettungswachenversorgungsgebiete gegliedert, in denen die Notfallversorgung jeweils von einer bedarfsgerechten Rettungswache aus sichergestellt wird. Größe, Lage und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsgebiete sind dabei so festgelegt, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung und der topographischen Gegebenheiten alle zu versorgenden Gebietsteile des Rettungswachenversorgungsgebietes planerisch innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen zu erreichen sind.

Die primären Versorgungsgebiete der Rettungswachen sind aus der Karte (**Anlage 1**) und der Ortsteilübersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

## **8. Bereichs- und grenzüberschreitender Rettungsdienst**

Alle Möglichkeiten des bereichs- und grenzüberschreitenden Rettungsdienstes werden durch die Zentrale Leitstelle Korbach wahrgenommen.

Bisher läuft ein Teil der Notrufe aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg, welche in der Nähe der Landkreisgrenze liegen, bei den benachbarten Leitstellen auf. Im Umkehrschluss gehen auch aus den benachbarten Landkreisen ein Teil der Notrufe bei der Zentralen Leitstelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg ein.

Derzeit stellt die Telekom das gesamte Telefonnetz auf Internet-Telefonie um, so dass nach der Umstellung das Routing von Notrufen zur jeweiligen kommunal zuständigen Leitstelle erfolgt. Eine Anpassung des Bereichsplans erfolgt nachdem die Telekom die Umstellung abgeschlossen hat. Diese Umstellung hat keinen Einfluss auf die Rettungswachenzuteilung.

Mit den Nachbarrettungsdienstbereichen bestehen folgende Vereinbarungen bzw. Absprachen:

### **a) Landkreis Höxter**

#### **1. Notfallversorgung**

##### **1.1 Versorgung der Bundesautobahn A 44**

1.1.1 Der Kreis Höxter (Rettungswache Warburg) übernimmt die Versorgung auf der nördlichen Fahrbahn (Kassel -Dortmund) zwischen der Rastanlage Bühleck (km 27,5) und der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5)

1.1.2 Der Kreis Waldeck-Frankenberg (Rettungswache Bad Arolsen) übernimmt die Versorgung auf der südlichen Fahrbahn (Dortmund – Kassel) zwischen der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) und der Anschlussstelle Warburg (km 41,5).

## 1.2 Versorgung von **Ortschaften**

Der Kreis Höxter (Rettungswache Warburg) übernimmt die Versorgung

- der Stadtteil Wethen der Stadt Diemelstadt,
- der Bundesstraße 252 nördlich der BAB A 44,
- der Straße von Warburg bis Ortseingang Volkmarsen,
- die Straße von Welda bis Ortseingang Volkmarsen-Hörle,
- die Straße von Wethen bis Ortseingang Diemelstadt-Rhoden.

In dem Stadtteil Wethen sowie auf den aufgeführten freien Straßenstrecken kann die Hilfsfrist von 10 Minuten von den Rettungswachen Bad Arolsen und Herbsen nicht eingehalten werden. Die Rettungswache Warburg liegt geographisch günstiger und soll deshalb die fristgerechte Sicherstellung der Notfallversorgung gewährleisten.

## 2. Krankentransport

Die **Rettungswache Bad Arolsen** bleibt innerhalb ihres Versorgungsbereiches, der durch die Kreisgrenzen abgegrenzt wird, zuständig. Nur in dem Stadtteil Wethen der Stadt Diemelstadt soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen bei Krankenhausaufnahmen die Rettungswache den Transport vornehmen, in deren Bereich das Zielkrankenhaus liegt. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung zwischen der Leitstelle Höxter und der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg in Korbach.

### **b) Landkreis Kassel**

1. Grundsätzlich werden Krankentransporteinsätze vom örtlich zuständigen Rettungsdienstbereich aus abgewickelt. Bei Notfalleinsätzen ist das nächste geeignete Rettungsmittel ggf. aus dem Nachbarbereich zu entsenden.

2. Abweichungen von der Bereichsgrenze:

- Der Stadtteil Volkmarsen-Ehringen und der Stadtteil Bad Arolsen-Bühle wird bei Notfällen und Krankentransporten von der Rettungswache Wolfhagen über die Leitstelle Kassel versorgt.
- Die Rettungswache Wolfhagen ist auch zuständig für die Notfallversorgung auf der Bundesstraße 251 zwischen Wolfhagen-Ippinghausen und Waldeck-Freienhagen bis zum Abzweig nach Bad Arolsen-Bühle und auf der Landesstraße 3198 von der B 251 bis Bad Arolsen-Bühle und in Richtung Bad Arolsen-Landau bis zum Abzweig Schützenhaus.

**c) Schwalm-Eder-Kreis**

Mit dem Schwalm-Eder-Kreis wurden über die allgemeinen Grundsätze der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit hinausgehend folgende bereichsübergreifenden Regelungen getroffen:

**1. Bad Wildungen-Bergfreiheit**

Da die Notrufabfrage von Bad Wildungen-Bergfreiheit in der Zentralen Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises erfolgt, soll auch von dort über die Rettungswache Jesberg die Notfallversorgung sichergestellt werden. Der Krankentransport wird über die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg durch die Rettungswachen Bad Wildungen oder Frankenberg (Eder) bzw. Haina (Kloster) abgewickelt.

**2. Bad Zwesten-Wenzigerode**

Der Ortsteil gehört zum Fernmeldeortsnetz der Stadt Bad Wildungen. Die Notrufe werden durch die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg in Korbach abgefragt. Die Notfallversorgung wird deshalb von der Zentralen Leitstelle in Korbach über die Rettungswache in Bad Wildungen sichergestellt.

Der Krankentransport wird weiterhin über die Zentrale Leitstelle in Homberg/ Efze bearbeitet.

**d) Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden die Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes wie folgt vereinbart:

Die Zuständigkeit der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg wird für alle Belange der Notfallversorgung um den Bereich der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Wollmar erweitert. Die Sicherstellung der Notfallversorgung erfolgt von der Rettungswache Hatzfeld-Holzhausen aus.

**e) Landkreis Siegen-Wittgenstein (NRW)**

Die Standorte der Rettungswachen sowie die topographischen und verkehrsmäßigen Verhältnisse der Versorgungsbereiche lassen besondere grenzüberschreitende Regelungen nicht zu.

**f) Hochsauerlandkreis (NRW)****1. Versorgung der Bundesautobahn A 44**

1.1 Von der Anschlussstelle Marsberg (km 52,8) bis zur Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) (südliche Fahrbahn) wird der RTW und das NEF der Rettungswache Marsberg eingesetzt.

1.2 Auf der nördlichen Fahrbahn (Kassel - Dortmund) von der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) bis zur Anschlussstelle Marsberg (km 52,8) ist der Landkreis Waldeck-

Frankenberg zuständig. Über die Zentrale Leitstelle in Korbach wird der RTW der Rettungswache Bad Arolsen sowie das Notarztsystem Bad Arolsen eingesetzt.

## 2. Versorgung im Bereich Bad Arolsen / Marsberg

- 2.1 Die Notrufe 112 der Ortsteile Helmighausen und Hesperinghausen von Diemelstadt, Kohlgrund von Bad Arolsen und Vasbeck von Diemelsee laufen bei der Zentralen Leitstelle Hochsauerland auf.

Aufgrund der Verbindungen und der örtlichen Gegebenheiten wird die Notfallversorgung für **Helmighausen, Hesperinghausen, Orpethal und Kohlgrund** von dort über die Rettungswache Marsberg sichergestellt.

- 2.2 Notrufe aus **Vasbeck** werden an die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg weitergegeben und von dort bearbeitet.

## 3. Versorgung im Bereich Diemelsee-Adorf / Marsberg

- 3.1 Aufgrund der schnelleren Erreichbarkeit in der Notfallversorgung werden die Ortsteile **Helmighausen, Padberg und Giershagen** der Stadt Marsberg von der Rettungswache Diemelsee in Adorf versorgt. Die Notrufe werden von der Zentralen Leitstelle Hochsauerland an die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg weitergeleitet.

## 4. Versorgung im Bereich Willingen (Upland)

Die Notrufe 112 der Stadtteile **Düdinghausen, Referinghausen und Titmaringhausen** der Stadt Medebach laufen bei der Zentralen Leitstelle in Korbach auf. Aufgrund des Umzuges der Rettungswache Medebach in den Stadtteil Medelon am 20.06.2012 und der damit einhergehenden Standortverschiebung in Richtung Hallenberg ist primär der RTW der Außenwache Willingen-Usseln für Notfälle in den genannten Stadtteilen einzusetzen. Im Anschluss daran wird der Einsatz an die Leitstelle des Hochsauerlandkreises übergeben.

## 5. Versorgung im Bereich Medebach / Korbach

Der Notruf 112 von Korbach-**Hillershausen** läuft bei der Zentralen Leitstelle Hochsauerland auf. Für diesen Stadtteil wird die Notfallversorgung durch die Rettungswache Medebach-Medelon übernommen.

## 6. Versorgung im Bereich Hallenberg / Frankenberg (Eder)

Die Notrufe 112 der Gemeinde **Bromskirchen** (Kerngemeinde) und des Ortsteils **Somplar** sowie des Frankenger Stadtteils **Rengershausen** gehen bei der Zentralen Leitstelle Hochsauerland ein. Die eingehenden Notrufe werden an die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg weitergeleitet und von dort bearbeitet.



## 9. Einsatzstrategien

Zur Erzielung eines bedarfsgerechten und sparsam wirtschaftenden Rettungsdienstes bei gleichzeitig höchstmöglichem Versorgungsniveau sind nachstehende Maßnahmen unerlässlich und verbindlich:

- ◆ **Mehrzweckfahrzeugstrategie (incl. KTW Typ B)**

Es werden entsprechend den Festlegungen dieses Bereichsplanes Rettungswagen (RTW), Mehrzweckfahrzeuge (MZF als universal einsetzbare Rettungsmittel für Notfallversorgung und Krankentransport) sowie Krankentransportwagen (KTW Typ B als universal einsetzbare Rettungsmittel für Krankentransport (Einsatzstichwort für den Rettungsdiensteinsatz = K) und Einsätze ohne Notarzt und ohne Sonderrechte (Einsatzstichwort für den Rettungsdiensteinsatz = R0) eingesetzt.

- **Rendezvous-System**

Wegen der unterschiedlichen Standorte von Rettungstransportwagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) findet im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg das Rendezvous-System Anwendung. Unter Rendezvous-System ist zu verstehen, dass RTW und NEF gemeinsam alarmiert werden, jedoch getrennt auf dem schnellsten Weg zum Notfallort fahren und sich dort treffen.

Vorteile des Rendezvous-Systems gegenüber stationären Systemen sind zu sehen in:

- einem Zeitvorteil bei der Patientenversorgung
- einer verbesserten Koordinationsmöglichkeit der Zentralen Leitstelle
- einer sofortigen Wiederverfügbarkeit des Notarztes
- der Möglichkeit einer Nachalarmierung des Notarztes und
- in der Bedienbarkeit mehrerer RTW durch einen Notarzt.

- **Nächstes-Fahrzeug-Strategie**

Bei einem Notfall ist grundsätzlich das dem Notfallort zeitlich nächst befindliche geeignete Rettungsmittel einzusetzen. Der Grundsatz beinhaltet auch den Fahrtabbruch bei weniger dringenden Krankentransporten und den Rückfahrtabbruch.

- **Wachenabsicherungs-Strategie**

Freie Rettungsmittel können jederzeit durch die Zentrale Leitstelle an einen strategisch günstigen Ort beordert werden, um im Bedarfsfall eine bessere räumliche Gebietsabdeckung zu gewährleisten.

- **Notfallversorgungspriorität**

Die zur Raumabdeckung in der Notfallversorgung vorgehaltenen Rettungsmittel dürfen für Krankentransporte nur eingesetzt werden, wenn dadurch die Sicherstellung der Notfallversorgung nicht oder nur geringstmöglich beeinträchtigt wird.

Für die Krankentransporte sind mit den Auftraggebern nach Möglichkeit Verfahren abzusprechen, die eine Voranmeldung und Auftragsabwicklung außerhalb der Notfallversorgung ermöglichen.

Im Rahmen eines Modellversuches werden die vorgehaltenen Notfall-KTW Typ B auch für „niedrigschwellige“ R0-Einsätze disponiert.

Das diesbezügliche Vorgehen und die Anforderungen an die personellen und materiellen Ausstattungen werden in der Anlage 3b ausgeführt.

## 10. Rettungsmittelvorhaltung

Die Leistungserbringer halten die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige Personal während der unten genannten Vorhaltezeiten einsatzbereit vor.

Die Rettungsmittelvorhaltung wurde entsprechend den Vorgaben des Landesrettungsdienstplanes ermittelt. Anzahl, Standort und Ausstattung der bedarfsgerechten Rettungswachen sind nach den Festlegungen dieses Planes bemessen.

In Absprache zwischen der Zentralen Leitstelle, den Leistungserbringern und mit Genehmigung des Trägers des Rettungsdienstes können aufgrund aktueller Bedarfsanforderungen Veränderungen der zeitlichen und räumlichen Vorhaltungen vorgenommen werden, ohne dabei die Gesamtvorhaltung auf Kreisebene an Fahrzeugen und Personalstunden zu erhöhen.

In den einzelnen Wachenstandorten sind vorzuhalten:

	seit 01.07.2019	ab 01.01.2021 (planmäßig)	ab 01.07.2021 (planmäßig)
Rettungswache Adorf	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Dalwigksthale	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Bad Arolsen	2 MZF	2 MZF	2 MZF
	1 KTW	1 KTW	1 KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Rettungswache Herbsen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Korbach	3 MZF	3 MZF	3 MZF
	1 KTW	1 KTW	1 KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Außenwache Willingen/Usseln	1 MZF	1 MZF	1 MZF
			1 MZF
Winterrettungswache Willingen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Bergrettungswache Willingen (Upland)	1 GW-Brett	1 GW-Brett	1 GW-Brett
Rettungswache Waldeck-Sachsenhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Vöhl-Herzhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Bad Wildungen	3 MZF	3 MZF	3 MZF
	1 KTW	2 KTW	2 KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Bergrettungswache Bad Wildungen	1 GW- Brett	1 GW- Brett	1 GW- Brett
Außenwache Edertal-Mehlen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Haina (Kloster)	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Frankenberg	2 MZF	2 MZF	2 MZF
	1 KTW	1 KTW	1 KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Außenwache Gemünden-Lehnhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Hatzfeld-Holzhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Allendorf (Eder)	1 MZF	1 MZF	1 MZF

\*) genauere Details befinden sich in Anlage 3

Als Reservekapazitäten für Standzeiten und Ausfälle infolge Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstungen sind in den Rettungswachen Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg

(Eder), Korbach, Waldeck-Sachsenhausen und Diemelsee-Adorf entsprechende Fahrzeuge vorzuhalten. Dafür sind abgeschriebene Fahrzeuge vorzusehen.

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt ab 01.07.2019:

15	MZF	ständig besetzt	
6	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
4	KTW	zeitabhängig besetzt	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt planmäßig ab 01.01.2021:

15	MZF	ständig besetzt	
6	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
5	KTW	zeitabhängig besetzt	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt planmäßig ab 01.07.2021:

15	MZF	ständig besetzt	
7	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
5	KTW	zeitabhängig besetzt	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der Träger des Rettungsdienstes legt im Benehmen mit den Leistungserbringern eine einheitliche Geräte- und Medikamentenausstattung sowie Dokumentationsinstrumente fest. Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 HRDG in Verbindung mit dem Erlass des HSM vom 08.11.2007, hat der Träger des Rettungsdienstes die Versorgung und den Transport adipöser Patienten eigenverantwortlich sicherzustellen.

Die Organisation und Durchführung im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg erfolgt im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit.

## 11. Rettungsmittelvorhalteplan

Die sich aus dem Bedarf an Mehrzweckfahrzeugen (MZF) / Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) ergebenden Vorhalteleistungen an Fahrzeugstunden und Personalstunden sind aus dem als **Anlage 3** beigefügtem Rettungsmittelvorhalteplan ersichtlich.

## 12. Notarztversorgung

Bei der Planung der notärztlichen Versorgung sind folgende Planungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Bei der Ermittlung des Grundbedarfs an Notarztssystemen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen ist von einer Eintreffzeit von 15 Minuten (Dispositionszeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit und Anfahrzeit) auszugehen.
- Die Ausrückzeit eines Notarztsystems soll im Mittel nicht mehr als eine Minute betragen.
- Die Notarztversorgungsgebiete eines Rettungsdienstbereiches sind mit den Aufgabenträgern der benachbarten Rettungsdienstbereiche so abzustimmen und so zu wählen, dass auch eine bereichsübergreifende Versorgung möglichst ohne Überschneidung der einzelnen Versorgungsgebiete erfolgt.

Nach den Planungsvorgaben sind die Rettungsdienstbereiche in Notarztversorgungsgebiete einzuteilen, innerhalb derer es möglich ist, die Eintreffzeit durch den Notarzt in der Regel einzuhalten.

Soweit möglich hat sich die Planung von Notarztversorgungsgebieten an der Planung von Rettungswachenversorgungsgebieten zu orientieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Notarztstandorte bevorzugt an Krankenhäusern oder an Orten eingerichtet werden können, in denen eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Ärztinnen und/oder Ärzten zur Verfügung stehen (anwesend sind), die bereit und in der Lage sind, die Notarztversorgung sicherzustellen. Dabei können längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden. Die rettungsdienstliche Versorgung wird im Wesentlichen durch den bodengebundenen Rettungsdienst über die Rettungswachen mit Rettungswagen bzw. Mehrzweck-Fahrzeuge sichergestellt. Deshalb gibt es für Notarzteinsätze keinen Zielerreichungsgrad.

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung werden Notarztssysteme in

- Bad Arolsen,
- Bad Wildungen,
- Frankenberg (Eder) und
- Korbach

eingerichtet und unterhalten.

Leistungserbringer der notärztlichen Versorgung sind derzeit:

- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
- Asklepios Stadtklinik Bad Wildungen
- Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH
- Frau Dr. Güttinger, Frankenberg (Eder)

Die notärztlichen Leistungen werden auf der Grundlage gemäß § 3 Abs. 5 Hess. Rettungsdienstgesetz erbracht.

Alle Notarztssysteme werden im Rendezvous-System betrieben. Kennzeichnendes Merkmal dieses Systems ist die getrennte Anfahrt von Rettungstransportwagen (RTW) und Notarzt-

einsatzfahrzeug (NEF) zum Notfallort (siehe auch Punkt 9). Da die RTW durch die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort gelenkt werden, trägt dieses Rendezvous-System unabhängig vom Eintreffen des NEF zur Optimierung der Hilfsfrist bei. Das NEF mit Fahrer wird von den Leistungserbringern gemäß dem jeweiligen Rettungsmittelvorhalteplan bereitgestellt.

Des Weiteren wird im Landkreis Waldeck-Frankenberg seit Mitte 2019 ein Pilotprojekt Telenotarzt (TNA) ergänzend zu den 4 NEF`s umgesetzt (siehe auch Punkt 5).

### **13. Bedarfsnotwendigkeit**

Entsprechend ihrem medizinisch begründeten Vorrang steht die Notfallversorgung im Vordergrund des Rettungsdienstes. Sie hat unabhängig von der notärztlichen Versorgung sicherzustellen, dass jeder an einer Straße gelegene Notfallort in 90 % aller Fälle innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist gemäß § 15 Abs. 2 HRDG von **10 Minuten** (Zeitraum zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung in der zuständigen Zentralen Leitstelle und dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Notfallort) unter Ausnutzung aller Möglichkeiten von Dispositions- und Einsatzstrategien erreicht werden muss.

Für die Sicherung der Ergebnisqualität bedeutet dies, dass bei 10 % der hilfsfristrelevanten Notfälle (Ausnahmefälle) in der Realität eine längere Hilfsfrist als 10 Minuten einschränkend in Kauf genommen wird. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Notfallort in vielen Fällen schneller als in 10 Minuten erreicht wird.

In mindestens 95 % der Fälle muss der Notfallort – insbesondere auch in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen – nach **15 Minuten** erreicht werden.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen usw.) sowie der ergänzenden Leistungen der Luftrettung die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer flächendeckenden Zahl von Rettungswachen mit einer Mindestausstattung von Rettungsmitteln.

Die planerische Versorgung des Kreisgebietes in der Notfallrettung wird aus **Anlage 5** ersichtlich.

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität sind nach den Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit, wie nicht oder nur sehr gering besiedelte Gebiete oder Gebiete, die nicht durch Straßen erschlossen sind, nicht zu berücksichtigen (Ausnahmegebiete).

Die in § 1 HRDG geforderte bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit Leistungen der Notfallversorgung ist damit auf diejenigen zusammenhängenden Gebiete bezogen, die innerhalb der Hilfsfrist planerisch erreichbar sind und in denen auch in der Vergangenheit regelmäßig, d. h. mehr als 20 Notfallereignisse im Jahresdurchschnitt während der letzten 4 Jahre dokumentiert sind (Vergangenheitsdaten).

Ausnahmegebiete sind durch den Träger der Notfallversorgung festzulegen. Auch im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind Gebiete mit sehr geringer

Notfallwahrscheinlichkeit vorhanden, die in der **Anlage 6** dargestellt sind. Dabei darf ein Ausnahmegebiet an kein weiteres Ausnahmegebiet angrenzen. Wenn dies der Fall ist, sind beide wie **ein** Ausnahmegebiet zu behandeln.

Für die Bereiche der Ausnahmegebiete, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, können andere geeignete Strukturen geschaffen werden, um die Notfallrettung zu ergänzen. Hierfür eignen sich insbesondere Ersthelfersysteme, die räumlich nahe und zeitlich sehr schnell vor dem Rettungsdienst eintreffen können und das „therapiefreie Intervall“ bei akut und vital gefährdeten Notfallpatienten durch Sofortmaßnahmen verkürzen können.

Diese Ersthelfersysteme sind z. Zt. im Raum Diemelstadt, Lichtenfels, Vöhl, Gemünden, Burgwald-Ernsthausen und Frankenberg-Rodenbach und in den Sommermonaten bei Bedarf an den Wochenenden am Diemelsee eingerichtet.

#### **14. Zentrale Leitstelle**

Um den hohen Anspruch gerecht zu werden, der sich aus dem vom Rettungsdienst zu schützendem höchstrangigem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) ergibt, müssen alle Leistungen zentral koordiniert, gelenkt und geleitet werden.

Die Einsatzsteuerung und Fahrzeugdisposition des gesamten Rettungsdienstes im Versorgungsbereich erfolgt durch die Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Sie versteht sich als zentrale Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Aus diesem Grunde werden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der bestehenden Kapazitäten zusätzliche Leistungen erbracht. So ist derzeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die von den DRK Kreisverbänden Korbach-Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg und der neu hinzugekommenen ALBE Pflege- und Fahrdienst GmbH gemeinsam betriebene Hausnotruf-Empfangsanlage mit z. Zt. ca. 840 Teilnehmern auf die Zentrale Leitstelle aufgeschaltet.

Weiter sind für 15 kreiseigene Schulen sowie fünf private/kommerzielle Wohn- und Geschäftshäuser die Aufzuginotrufe auf die Zentrale Leitstelle aufgeschaltet.

Die veraltete Technik aus dem Jahre 2007 in der Zentralen Leitstelle wurde im Herbst 2019 durch die neue Notrufabfragetechnik von Conet ausgetauscht. Das Einsatzleitsystem ist aktuell auf dem neuesten Stand.

- Standort:

Südring 2 (Kreishaus)  
34497 Korbach

- Raumangebot:

Leitstellenraum (incl. Garderobe):	127 m <sup>2</sup>
Büro Leitstellenleiter	21 m <sup>2</sup>
Büro Amtsleiter/Stabsraum, 93 m <sup>2</sup> zur Hälfte (gerundet):	47 m <sup>2</sup>
Sozialraum/Teeküche:	25 m <sup>2</sup>
Technikraum:	30 m <sup>2</sup>
<u>gesamt</u>	<u>250 m<sup>2</sup></u>

- Technische Ausstattung:

Einsatzplätze für Einsatzbearbeiter:	6
Notrufleitungen 112	30
Amtsleitungen:	10
Bundeseinheitliche Rufnummer für Krankentransport	4
Nebenstellen:	2
Telefaxgerät:	1
Gehörlosen-Faxgerät:	1
Angeschlossene Brandmelde- anlagen z. Zt.	269
Angeschlossene Hausnotruf- anlagen z. Zt.	840

- Fernmeldetechnische Verbindungen:

Rufname:	Leitstelle Waldeck-Frankenberg
Notruf:	112
Krankentransport-Nr.:	05631 / 19222
Telefon-Nr.:	05631 / 50 52 40
Telefax-Nr.:	05631 / 5 05 24 11 99

- eMail-Adresse: Leitstelle@lkwafkb.de

- Personelle Besetzung:

13 hauptamtliche Einsatzbearbeiter und 1 Leitstellenleiter sowie je nach Bedarf 3 Aushilfen verrichten ihren Dienst in der Zentralen Leitstelle.

Die Qualifikation des Personals der Zentralen Leitstelle nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Hess. Rettungsdienstgesetzes vom 03.01.2011 (GVBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (GVBl. I 2015 S. 24) ist gegeben. Neu eingestellte Mitarbeiter werden zeitnah an der Hess. Landesfeuerwehrschule in Kassel zu Einsatzbearbeitern ausgebildet. Die vorgeschriebene Aus- und Fortbildung gemäß § 6 der o. a. Verordnung wird jährlich durchgeführt und zeitlich im Rahmen der Dienstplangestaltung berücksichtigt.

- Schichtenteilung:

Die Schichtenteilung ist zur Abdeckung der originären Aufgaben wie folgt geregelt:

Frühschicht von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Spätschicht von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Nachtschicht von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Zwischenschicht von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (seit 15.10.2019).

Die Zentrale Leitstelle ist "Rund-um-die-Uhr" mit zwei Einsatzbearbeitern und Montag - Freitag in dem Zeitraum 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit drei Einsatzbearbeitern besetzt. Die anfallenden Schichten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Leitstelle gleichmäßig besetzt. Um alle Aufgaben der Zentralen Leitstelle auch bei Großschadensereignissen bzw. bei einem Massenansturm von Einsätzen bewältigen zu können, ist eine kurzfristige Verstärkung des Leitstellenpersonals erforderlich. Um diese zu gewährleisten, sind die Einsatzbearbeiter der Zentralen Leitstelle mit Funkalarmempfängern ausgestattet und somit kurzfristig alarmierbar.

- Dispositionsgrundsatz

Der Zentralen Leitstelle obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels. Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz des Notarztes erfolgt nach der "Indikationsliste für den Einsatz des Notarztes" (siehe hierzu den jeweils aktuellen Rettungsdienstplan des Landes Hessen).

- Einsatzdokumentation

Die Zentrale Leitstelle arbeitet rechnergestützt. Sie führt gemäß § 17 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580), in Verbindung mit § 8 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 03.01.2011 (GVBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (GVBl. I 2015 S. 24) zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht sowie zur Bereitstellung aussagefähiger Betriebsdaten, für eine Bedarfsplanung und Effizienzüberprüfung eine Ton- und Schriftdokumentation, wobei die Aufbewahrungsfrist der Tondokumentation mindestens 3 Monate beträgt.

Die Form und der Inhalt der Einsatzdokumentation kann als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle abgewickelten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Zentralen Leitstelle gelten gemäß § 17 HRDG die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hingewiesen, dass eine Ortung der Rettungsmittel seitens der Zentralen Leitstelle einsatzbezogen möglich ist.



## 15. Luftrettung

Das Land Hessen ist Träger der Luftrettung (§ 5 Abs. 4 HRDG). In Erfüllung dieser Aufgabe wurde als Ergänzung zum Rettungsdienstplan der Fachplan Luftrettung in Kraft gesetzt.

Danach hat die Luftrettung im Sinne der Aufgabenbeschreibung und –abgrenzung des HRDG ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst sowie der Berg- und Wasserrettung die Aufgabe Primär- und Sekundäreinsätze, Suchflüge, den Transport von lebenswichtigen Medikamenten, Blutkonserven und Organen sowie speziellem Personal (z. B. Ärzteteams) im Rahmen der Notfallversorgung mit Rettungshubschraubern (RTH) und Intensivtransporthubschraubern (ITH) durchzuführen. Daneben können Luftrettungsmittel für die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen (Wasser-, Berg- oder Höhenrettung) eingesetzt werden.

### **Primäreinsätze der RTH bei Notarztindikation**

Als Notarztsystem kommen die RTH zum Einsatz, wenn

- a) das ansonsten zuständige Notarztsystem nicht verfügbar ist,
- b) ohne den Einsatz des RTH die im HRDG und Rettungsdienstplan des Landes Hessen definierte Hilfsfrist von 10 Minuten nicht eingehalten werden kann,
- c) ohne den Einsatz des RTH die im Rettungsdienstplan des Landes Hessen definierte Eintreffzeit des Notarztes nicht sichergestellt werden kann oder gegenüber einem nicht luftgebundenen Rettungsmittel erheblich verkürzt wird,
- d) die Voraussetzungen für den Einsatz eines RTH nach der Indikationsliste (Anlage 1 zum Rettungsdienstplan des Landes Hessen) für den Einsatz des Notarztes vorliegen.

Der RTH ist in den vorstehenden Fällen nicht als Ergänzung, sondern als Alternative zu bodengebundenen Notarztsystemen zu verstehen.

Daneben kommen RTH zum Einsatz, wenn

- e) ohne den Einsatz des RTH die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen (Wasser-, Berg- oder Höhenrettung) nicht möglich ist,
- f) lebenswichtige Medikamente, Blutkonserven oder Organe zu transportieren sind,
- g) nach dem Meldebild zur Versorgung des Notfallpatienten ein Suchflug erforderlich ist,
- h) der Transport von speziellem Personal (z. B. Ärzteteams) nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich ist der zeitlich dem Einsatzort nächstgelegene RTH einzusetzen. In räumlicher Hinsicht ist der Einsatzauftrag der RTH durch ihr jeweiliges Primäreinsatzgebiet bestimmt, das derzeit durch einen Radius von 60 km (ausgehend vom Standort des RTH) vorgegeben wird. Abweichend hiervon wird im Einzelfall der nächststehende ITH auch für Primäreinsätze eingesetzt, wenn kein RTH im Einsatzgebiet zur Verfügung steht (Duplizitätsfall).

## Sekundäreinsätze der RTH

Als Sekundäreinsätze sind rettungsdienstliche Einsätze der Notfallversorgung zu verstehen, durch die

- a) Notfallpatienten nach Übergabe an eine Behandlungseinrichtung zur Diagnose oder weiteren Behandlung in eine andere Untersuchungs- bzw. Behandlungseinrichtung,
- b) intensivmedizinisch zu versorgende Patienten unter Weiterführung der intensivmedizinischen Versorgung von einer in eine andere Behandlungseinrichtung,
- c) Patienten ohne vitale Gefährdung aus einer in eine andere Behandlungseinrichtung (z. B. Transplantationsflüge)

transportiert werden müssen.

Anforderungen von Sekundäreinsätzen, die von Krankenhäusern mit höchster Dringlichkeit angefordert werden, sind als Primäreinsätze zu behandeln und zu disponieren.

Daneben sind ITH bei Sekundäreinsätzen im Rahmen der Notfallversorgung einzusetzen, wenn

- d) die Distanz zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung 100 km übersteigt (abgebendes Krankenhaus liegt im Primärradius des RTH)
- e) die Gesamtabwesenheitsdauer bei Durchführung des Sekundäreinsatzes durch den RTH voraussichtlich mehr als 2 Stunden betragen wird, wobei die aktuelle Einsatzlage im Primärversorgungsbereich zu beachten ist oder
- f) im Einzelfall eine medizinische oder technische Ausstattung bzw. eine ärztliche Versorgung erforderlich ist, die über die RTH-Ausstattung hinausgeht.

Ergänzend zu dem Einsatzauftrag der RTH sind in Hessen Sekundäreinsätze mit ITH durchzuführen. Sie bilden zusammen mit den Intensivtransportwagen (ITW) die rettungsdienstlichen Transportkapazitäten für dieses besondere Aufgabenspektrum. Für die ITH ist keine Sofortbereitschaft erforderlich. Der Start des ITH zur Einsatzdurchführung hat innerhalb einer Stunde zu erfolgen.

Die Luftrettung wird in Nordhessen von den bei den öffentlichen Luftrettungsstationen in

Kassel	Christoph 7
Fulda	Christoph 28 und
Gießen	Christoph Mittelhessen Christoph Gießen

stationierten Rettungshubschraubern (RTH) durchgeführt. Grenzüberschreitend können auch die Rettungshubschrauber in

Göttingen	Christoph 44
Siegen	Christoph 25 und
Bielefeld	Christoph 13

eingesetzt werden. Im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg werden i. d. R. die RTH Christoph 7 und Christoph 25 eingesetzt.

Für spezielle Sekundärtransporte, die eine medizinische und eine technische Ausstattung bzw. ärztliche Versorgung erfordern, die über die Ausstattung der RTH hinausgeht, stehen weitere genehmigte Leistungsanbieter bereit.

## **Hubschraubergestützte Berg- und Höhenrettung**

Für spezielle Einsatzlagen in den Bereichen Berg- und Höhenrettung stehen Hubschrauber der Bundespolizei und der Landespolizei Hessen zur Verfügung (gem. Erlass HMdIS –V 11-Luftgestützte- Höhenrettung vom 05.12.2012). Diese verfügen über eine Seilwinde zur Personenrettung und kommen mit Luftrettern der Bergwacht Hessen zum Einsatz. Die Hubschrauber müssen bei den verantwortlichen Stellen von der Leitstelle Waldeck-Frankenberg angefordert werden, die Bergwacht ist hierzu ebenfalls zu alarmieren.

Die einsatzspezifischen Absprachen werden zwischen den Hubschrauberbetreibern und dem Einsatzleiter der Bergwacht direkt getroffen.

## **16. Wasserrettung**

Die Wasserrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe, bei Menschen in Wassernot Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, diese transportfähig zu machen und unter fach- und sachgerechter Betreuung mit dem Ziel weiterer medizinischer Versorgung bis zur Übernahme durch den bodengebundenen Rettungsdienst oder die Luftrettung zu befördern.

Reine Such- und Bergungsaufgaben bei Personen, die weder Notfallpatienten noch andere Kranke, Verletzte oder sonstige Hilfsbedürftige sind, und Hilfsmaßnahmen, die nach ärztlicher Beurteilung weder einer fachgerechten Betreuung und Hilfeleistung noch einer Beförderung in einem Rettungsmittel bedürfen, gehören nicht zu den Aufgaben der Wasserrettung.

Die besonderen Anforderungen an das Personal und an die Sachausstattung sind im Rettungsdienstplan des Landes Hessen geregelt. Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird die Wasserrettung von den Wachstationen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG durchgeführt.

Die beteiligten DLRG-Wachstationen sind:

- DLRG-Station des Landesverbandes (Schulungsstätte Nord) in Waldeck am Edersee,
- DLRG-Station des Bezirkes Schwalm-Eder in Rehbach am Edersee,
- DLRG-Station der Ortsgruppe Vöhl-Fürstental in Fürstental am Edersee und
- DLRG-Station der Ortsgruppe Bad Arolsen am Twistesee
- DLRG-Station Hochstift am Diemelsee.

Von den aufgeführten Stationen können vergütungsfähige Leistungen der Wasserrettung erbracht werden, wenn die Mindestbesetzung und die Mindestrettungsmittelvorhaltung nach dem Rettungsdienstplan des Landes Hessen gegeben ist und die Wachstationen sich bei der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg einsatzbereit gemeldet haben.

Die besonderen Bedingungen des Wasserrettungsdienstes lassen die vorgeplante Einhaltung einer Hilfsfrist nicht zu.

## **17. Bergrettung**

Die besonderen Anforderungen an das Personal und die Sachausstattung sind im Rettungsdienstplan des Landes Hessen geregelt. Die Bergrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe, bei Menschen in Bergnot bzw. bei Notfällen in unwegsamem Gelände Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und sie unter fach- und sachgerechter Betreuung mit dem Ziel der weiteren medizinischen Versorgung bis zur Übernahme durch den bodengebundenen Rettungsdienst oder die Luftrettung zu versorgen.

Reine Such- und Bergungsaufgaben von Personen, die weder Notfallpatienten noch andere Kranke, Verletzte, Vergiftete oder sonstige Hilfebedürftige sind, gehören nicht zu den Aufgaben der Bergrettung. Vorhandene Ressourcen der Bergrettung können aufgrund der besonderen Fachkenntnisse, Sicherungs- und Rettungsgeräte auch im städtischen Bereich bei der Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen aus großer Höhe eingesetzt werden.

Von den Bereitschaften der Bergwacht Hessen können vergütungsfähige Leistungen der Berg- und Höhenrettung erbracht werden, wenn die Bedingungen des Landesrettungsdienstplanes Hessen gegeben sind und sie sich bei der Zentralen Leitstelle einsatzbereit gemeldet haben. Die Einsatzgruppen erbringen ihre Dienstleistung aus einer Rufbereitschaft heraus und werden bei Bedarf alarmiert.

Die beteiligten Bergrettungswachen sind:

- Bergrettungswache Willingen (Zur Hoppecke 9 b) der DRK Bergwacht Hessen, Bereitschaft Willingen (Upland)
- Bergrettungswache Bad Wildungen (Königsquellenweg 2 a) der DRK Bergwacht Hessen, Bereitschaft Bad Wildungen.

Die besonderen Bedingungen des Bergrettungsdienstes lassen die vorgeplante Einhaltung einer Hilfsfrist ebenfalls nicht zu.

## **18. Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst**

Die dauerhaft angespannte Finanzkrise in der gesetzlichen Krankenversicherung erfordert größte Anstrengungen in der wirtschaftlichen Gestaltung des Rettungsdienstes ohne dabei die gesetzlich geforderten Qualitätsmerkmale zu verletzen. Eine Mindestfortschreibung der Bereichsplanung alle fünf Jahre kann diesen Ansprüchen nur unzureichend gerecht werden.

Auf Veränderungen im Einsatzaufkommen muss schnellstmöglich durch Anpassung der Vorhaltestrukturen reagiert werden. Die Überprüfung der Ergebnisqualität im Rettungsdienst ist eine permanente Aufgabe, die einhergeht mit der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Alarmierungswege, des Ausrückverhaltens, der Dispositions- und Einsatzstrategien und anderer Faktoren.

Zu diesem Zweck gibt es einen Arbeitskreis, dem je ein Vertreter der Leistungserbringer, und der Landkreis mit dem ärztlichen Leiter Rettungsdienst angehört.

Der Arbeitskreis erarbeitet konkrete Vorschläge zu den v. g. Themen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Nutzung von Synergieeffekten durch eine größere Zusammenarbeit im

Bereich Abrechnung, Beschaffung, Vereinheitlichung, Dienstplangestaltung und Einsatzsteuerung etc. Die Ergebnisse werden im Bereichsbeirat vorgestellt und sollen über die Bereichsplanung umgesetzt werden. Soweit der Arbeitskreis keine Ergebnisse erzielt, wird der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes notwendige Maßnahmen treffen.

### **19. Inkrafttreten**

Dieser Bereichsplan tritt am 17.12.2019 in Kraft und ersetzt den bisher gültigen Bereichsplan vom 01.03.2019.

**Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den Bereichsplan beraten und folgenden Beschluss gefasst:**

„Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg in der 8. Fortschreibung wird wie vorgelegt beschlossen.“

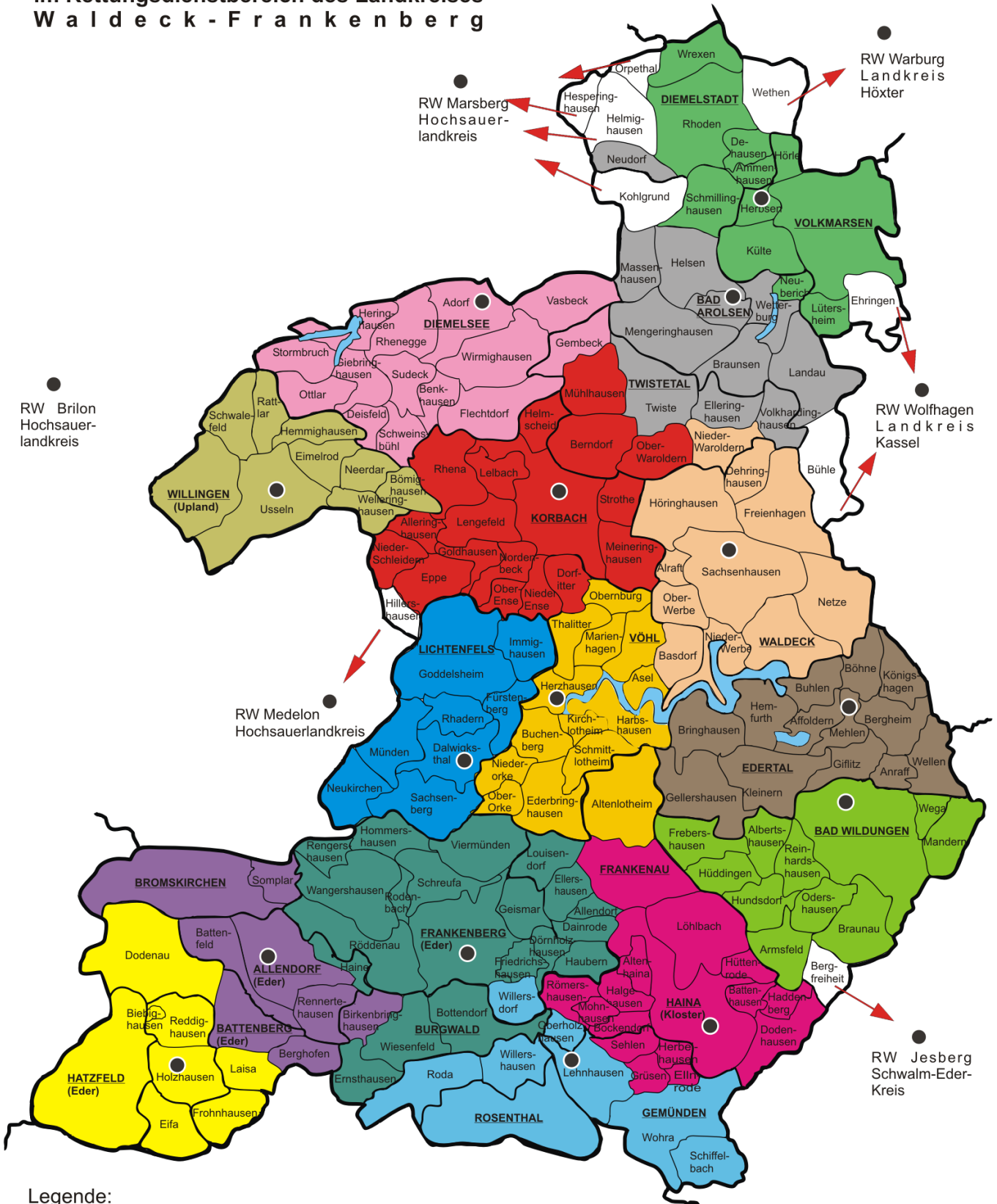
Korbach, den 17.12.2019  
Der Kreisausschuss  
Des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Frese  
(Erster Kreisbeigeordneter)

# Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

## Anlage 1 zum Bereichsplan



**Legende:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:grey; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Bad Arolsen       | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:teal; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Frankenberg (Eder)  | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:magenta; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Haina (Kloster) |
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:red; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Korbach            | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yellow; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Holzhausen        | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:green; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Herbsen           |
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:olive; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Willingen-Usseln | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightgreen; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Bad Wildungen | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Herzhausen       |
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Waldeck         | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:brown; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Edertal-Mehlen     | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightblue; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Lehnhausen    |
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:blue; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Lichtenfels       | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:pink; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Diemelsee           | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:purple; border:1px solid black;"></span> Rettungswache Allendorf        |
| <span style="display:inline-block; width:10px; height:10px; background-color:black; border-radius:50%;"></span> Standort Rettungswache              |   |  |











**Landkreis Waldeck-Frankenberg**      **Anlage 3 zum Bereichsplan**  
 Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz      Stand: 09.12.2019

RETTUNGSMITTELDIENSTPLAN RD WALDECK-FRANKENBERG										01.07.2019	
JUH		Mo - Fr			Sa - So - FT						
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std				
ADORF	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	20.942		
*)	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422			
<b>SUMME RW-ADORF</b>								<b>12182</b>			
DALWIGKSTHAL	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME RW-DALWIGKSTAHL</b>								<b>8760</b>			
DRK-RD-KBBA gGmbH		Mo - Fr			Sa - So - FT						
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std				
BAD AROLSSEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	63.057		
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510			
	KTW (TYP B)	08:00	18:00	10	09:00	17:00	8	3422			
<b>SUMME RW-BAD AROLSSEN</b>								<b>23452</b>			
HERBSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-HERBSEN</b>								<b>8760</b>			
KORBACH	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	MZF	06:30	14:30	8			0	2008			
	MZF	08:00	17:00	9			0	2259			
<b>SUMME-RW-KORBACH</b>								<b>21787</b>			
USSELN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	WINTERRETTUNG	10:00	17:00	7	10:00	17:00	7	298			
<b>SUMME-RW-USSELN</b>								<b>9058</b>			
promedica		Mo - Fr			Sa - So - FT						
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std				
SACHSENHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	17.520		
				0			0	0			
<b>SUMME RW-SACHSENHAUSEN</b>								<b>8760</b>			
HERZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-HERZHAUSEN</b>								<b>8760</b>			
DRK-KV-Bad Wildungen e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT						
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std				
BAD WILDUNGEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	33.969		
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	MZF	07:00	16:00	9				2259			
	MZF	08:00	17:00	9				2259			
	KTW (TYP B)	09:00	18:00	9	09:00	17:00	8	3171			
<b>SUMME RW-BAD WILDUNGEN</b>								<b>25209</b>			
EDERTAL-MEHLLEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-EDERTAL</b>								<b>8760</b>			
DRK-KV-Frankenberg e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT						
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std				
FRANKENBERG	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	58.492		
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510			
	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422			
<b>SUMME RW-FRANKENBERG</b>								<b>23452</b>			
HAINA (KLOSTER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-HAINA</b>								<b>8760</b>			
GEMÜNDEN-LEHNHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-NIEDER HOLZHAUSEN</b>								<b>8760</b>			
BATTENBERG-LAISA	MZF	Vorhalteverlegung nach RW-Holzhausen									
<b>SUMME-RW-LAISA</b>								<b>0</b>			
HATZFELD-HOLZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-LAISA</b>								<b>8760</b>			
ALLENDORF (EDER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760			
<b>SUMME-RW-ALLENDORF (EDER)</b>								<b>8760</b>			
<b>SUMME RETTUNGSDIENSTBEREICH LDK-WALDECK-FRANKENBERG</b>									<b>193.980</b>		

Anmerkung: Beginn und Ende einer jeweiligen Schicht können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle verschoben werden.

\*) Der KTW der JUH ist der Rettungswache Adorf zugeordnet, bezieht jedoch seinen Standort in der vorhandenen JUH Dienststelle in Korbach.

Die MZF der Hauptrettungswachen können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle auch als KTW betrieben werden.

**Landkreis Waldeck-Frankenberg** **Anlage 3 zum Bereichsplan**  
 Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz Stand: 09.12.2019

RETTUNGSMITTELDIENSTPLAN RD WALDECK-FRANKENBERG (planmäßig)										01.01.2021
JUH		Mo - Fr			Sa - So - FT					
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std			
ADORF	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
*)	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422		
<b>SUMME RW-ADORF</b>									<b>12182</b>	
DALWIGKSTHAL	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME RW-DALWIGKSTAHL</b>									<b>8760</b>	
DRK-RD-KBBA gGmbH		Mo - Fr			Sa - So - FT					
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std			
BAD AROLSEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510		
	KTW (TYP B)	08:00	18:00	10	09:00	17:00	8	3422		
<b>SUMME RW-BAD AROLSEN</b>									<b>23452</b>	
HERBSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-HERBSEN</b>									<b>8760</b>	
KORBACH	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	06:30	14:30	8			0	2008		
	MZF	08:00	17:00	9			0	2259		
<b>SUMME-RW-KORBACH</b>									<b>21787</b>	
USSELN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	WINTERRETTUNG	10:00	17:00	7	10:00	17:00	7	298		
<b>SUMME-RW-USSELN</b>									<b>9058</b>	
promedica		Mo - Fr			Sa - So - FT					
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std			
SACHSENHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
				0			0	0		
<b>SUMME RW-SACHSENHAUSEN</b>									<b>8760</b>	
HERZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-HERZHAUSEN</b>									<b>8760</b>	
DRK-KV-Bad Wildungen e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT					
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std			
BAD WILDUNGEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	07:00	16:00	9				2259		
	MZF	08:00	17:00	9				2259		
	KTW (TYP B)	09:00	18:00	9	09:00	17:00	8	3171		
	KTW (TYP B)	Zeiten sind noch in Planung								
<b>SUMME RW-BAD WILDUNGEN</b>									<b>25209</b>	
EDERTAL-MEHLN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-EDERTAL</b>									<b>8760</b>	
DRK-KV-Frankenberg e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT					
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std			
FRANKENBERG	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510		
	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422		
<b>SUMME RW-FRANKENBERG</b>									<b>23452</b>	
HAINA (KLOSTER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-HAINA</b>									<b>8760</b>	
GEMÜNDEN-LEHNHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-NIEDER HOLZHAUSEN</b>									<b>8760</b>	
HATZFELD-HOLZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-LAISA</b>									<b>8760</b>	
ALLENDORF (EDER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760		
<b>SUMME-RW-ALLENDORF (EDER)</b>									<b>8760</b>	
<b>SUMME RETTUNGSDIENSTBEREICH LDK-WALDECK-FRANKENBERG</b>									<b>193.980</b> (**)	

Anmerkung: Beginn und Ende einer jeweiligen Schicht können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle verschoben werden.

\*) Der KTW der JUH ist der Rettungswache Adorf zugeordnet, bezieht jedoch seinen Standort in der vorhandenen JUH Dienststelle in Korbach.

\*\*) Die Einsatzzeiten des weiteren KTWs sind noch nicht berücksichtigt.

Die MZF der Hauptrettungswachen können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle auch als KTW betrieben werden.

## Landkreis Waldeck-Frankenberg

## Anlage 3 zum Bereichsplan

Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Stand: 09.12.2019

RETTUNGSMITTELDIENSTPLAN RD WALDECK-FRANKENBERG (planmäßig)									01.07.2021
JUH		Mo - Fr			Sa - So - FT				
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std		
ADORF	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
*)	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422	
<b>SUMME RW-ADORF</b>								<b>12182</b>	
DALWIGKSTHAL	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME RW-DALWIGKSTHAL</b>								<b>8760</b>	
DRK-RD-KBBA gGmbH		Mo - Fr			Sa - So - FT				
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std		
BAD AROLSSEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510	
	KTW (TYP B)	08:00	18:00	10	09:00	17:00	8	3422	
<b>SUMME RW-BAD AROLSSEN</b>								<b>23452</b>	
HERBSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-HERBSEN</b>								<b>8760</b>	
KORBACH	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	06:30	14:30	8			0	2008	
	MZF	08:00	17:00	9			0	2259	
<b>SUMME-RW-KORBACH</b>								<b>21787</b>	
USSELN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	WINTERRETTUNG	10:00	17:00	7	10:00	17:00	7	298	
	MZF	So - Do und Ft			Fr - Sa				
<small>Zeiten sind noch in Planung 24 h, Schichtwechsel noch in Planung</small>									
<b>SUMME-RW-USSELN</b>								<b>9058</b>	
promedica		Mo - Fr			Sa - So - FT				
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std		
SACHSENHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
								0	
<b>SUMME RW-SACHSENHAUSEN</b>								<b>8760</b>	
HERZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-HERZHAUSEN</b>								<b>8760</b>	
DRK-KV-Bad Wildungen e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT				
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std		
BAD WILDUNGEN	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	RTW	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	07:00	16:00	9				2259	
	MZF	08:00	17:00	9				2259	
	KTW (TYP B)	09:00	18:00	9	09:00	17:00	8	3171	
<small>KTW (TYP B) Zeiten sind noch in Planung</small>									
<b>SUMME RW-BAD WILDUNGEN</b>								<b>25209</b>	
EDERTAL-MEHLN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-EDERTAL</b>								<b>8760</b>	
DRK-KV-Frankenberg e.V.		Mo - Fr			Sa - So - FT				
RW	Typ	von	bis	Std	von	bis	Std		
FRANKENBERG	NEF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
	MZF	07:30	17:30	10			0	2510	
	KTW (TYP B)	09:00	19:00	10	09:00	17:00	8	3422	
<b>SUMME RW-FRANKENBERG</b>								<b>23452</b>	
HAINA (KLOSTER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-HAINA</b>								<b>8760</b>	
GEMÜNDEN-LEHNHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-NIEDER HOLZHAUSEN</b>								<b>8760</b>	
HATZFELD-HOLZHAUSEN	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-LAISA</b>								<b>8760</b>	
ALLENDORF (EDER)	MZF	07:00	07:00	24	07:00	07:00	24	8760	
<b>SUMME-RW-ALLENDORF (EDER)</b>								<b>8760</b>	
<b>SUMME RETTUNGSDIENSTBEREICH LDK-WALDECK-FRANKENBERG</b>								<b>193.980</b>	

Anmerkung: Beginn und Ende einer jeweiligen Schicht können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle verschoben werden.

\*) Der KTW der JUH ist der Rettungswache Adorf zugeordnet, bezieht jedoch seinen Standort in der vorhandenen JUH Dienststelle in Korbach.

\*\*) Die Einsatzzeiten des weiteren RTWs und KTWs sind noch nicht berücksichtigt.

Die MZF der Hauptrettungswachen können bei Bedarf nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle auch als KTW betrieben werden.

**Landkreis Waldeck-Frankenberg**

FD Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

**Anlage 3a zum Bereichsplan****Zusatzvorhaltung Winterrettung Willingen**

<b>Zeitraum</b>	<b>von - bis</b>	<b>Stunden</b>	<b>RTW</b>	<b>Vorhaltezeit RTW</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Personal- vorhaltung</b>
<b>i.d.R. 15.12. - 28.02.</b>						
<b>(jeweils am Wochenende)</b>	10:00-17:00	7	1	144	2	288
<b>Hessische</b>						
<b>Weihnachtsferien</b>	10:00-17:00	7	1	84	2	168
<b>Niederländische</b>						
<b>Krokosferien</b>	10:00-17:00	7	1	70	2	196
<b>(längstens bis 15.03.)</b>						
<b>Gesamtsumme</b>				<b>298</b>		<b>596</b>

Anmerkung: Je nach Lage und Länge der Ferien sind geringfügige Änderungen möglich.

### **Anlage 3b zum Bereichsplan (Punkt 9. Einsatzstrategien, Notfallversorgungspriorität)**

Mit der Einführung des Landesrettungsdienstplanes Hessen vom 01.01.2017 wurde unter Punkt 6 eine Experimentierklausel zugelassen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg macht mit seinem Bereichsplan unter Punkt 9., Einsatzstrategien und Notfallversorgungspriorität, davon Gebrauch. Die Veränderungen wurden den Leistungserbringern und dem Bereichsbeirat vorgestellt. Im Verlauf sollen die Erfahrungen aus diesem Projekt regelmäßig mit den Leistungserbringern evaluiert und mit den Daten aus anderen hessischen Modellprojekten abgeglichen werden.

#### **Ziele:**

Die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten / Notfalltransporten, auch ohne Sonderrechte, zielgerichtet an medizinische Notwendigkeiten anzupassen, bei Vermeidung von Überqualifikation. Die gleichzeitige Erwartung ist, Notfallkapazitäten im Bereich der MZF und RTW freizusetzen.

#### **Dispositionsgrundsätze für „niedrigschwellige“ R 0 Einsätze mit Notfall-KTW Typ B:**

Im Rahmen dieses Modellversuches werden die vorgehaltenen Notfall-KTW-Typ B auch für „niedrigschwellige“ R0-Einsätze disponiert. Damit sollen Einsätze, bei denen die Betreuung / Versorgung oder im Wesentlichen nur die Transportleistung im Vordergrund steht, abgedeckt werden.

Als „niedrigschwellige“ R0 werden alle minderdringlichen Einsätze betrachtet, bei denen zu vermuten ist, dass keine vitale Gefährdung vorliegt.

Der voraussehbare Einsatz von Medizintechnik (z.B. 12-Kanal EKG, Defi, Beatmungsgerät, Perfusor, etc.) oder die notwendige Applikation von Medikamenten im Einsatzzeitraum gelten als Ausschluss für die Disposition.

Routineüberwachungen per EKG, Pulsoxymetrie oder RR-Messungen bleiben davon unbenommen.

#### **Qualifikation des Einsatzpersonals:**

Als Personal (Fahrer und Transportführer) darf eingesetzt werden, wer mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter absolviert hat und an der jährlichen Fortbildung im Bereich der Notfallrettung von mindestens 38 Std. teilnimmt.

Die Algorithmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (analog hess. Algorithmen) sind zu schulen und Kenntnisse darüber nachzuweisen, soweit dieses nicht schon in der jährlichen Fortbildung erfolgt ist. Im Rahmen eines Rotationssystems soll darauf geachtet werden, dass der Transportführer des Notfall KTW in regelmäßigen Abständen Einsatzdienst auf Notfallrettungsmitteln als Fahrer versieht.

#### **Fahrzeugausstattung von Notfall-KTW:**

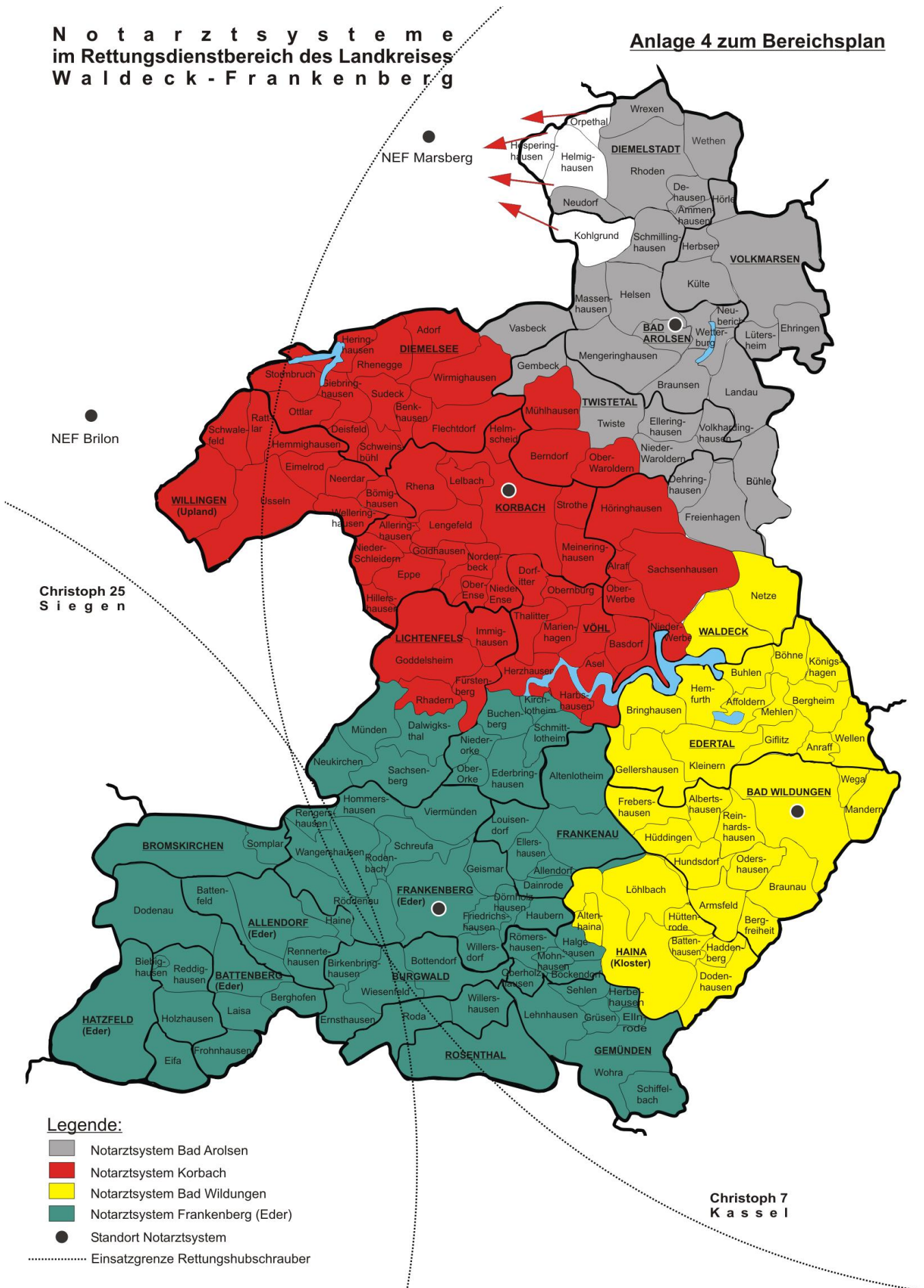
Soweit kein RTW/MZF eingesetzt wird, ist ein KTW Typ B nach DIN EN 1789 vorzusehen. Die Ausstattung umfasst ferner ein Pulsoxymeter, ein Transportbeatmungsgerät (z.B. Dräger Oxylog 1000), ein Defi (auch als AED) und einen Monitor (ggf. im AED integriert). Die erfolgten Vorgaben des Trägers zur einheitlichen Umsetzung von medizinischen Geräten sind zu beachten.

**Ausnahmen:** Lt. RD-Plan des Landes Hessen darf ein KTW in Ausnahmefällen die Hilfsfrist markieren. Die notwendige Rettungsmittelbedarfsplanung wird damit allerdings nicht tangiert. Für R1 Einsätze entscheidet die LST oder die KTW-Besatzung vor Ort, ob ein RTW und/oder NEF gleichzeitig alarmiert wird. Bei R2 Einsätzen gilt dies analog. Hier darf in den Ausnahmefällen, falls weder RTW noch NEF die Hilfsfrist erreichen können, ein KTW alarmiert werden. Der Notarzt entscheidet ob der KTW sowohl für die Behandlung als auch für den Transport ausreichend ist. In Reanimationssituationen wird regelhaft ein NEF und RTW/MZF zusätzlich alarmiert.

Unabhängig davon, wird es nach wie vor Situationen geben, bei denen ein RTW/MZF für K-Einsätze oder R0 disponiert wird. Dies wird dann der Fall sein, wenn der Einsatz eines KTW unverhältnismäßig erscheint (lange Anfahrt, erhebliche Vorhaltezeitüberschreitung, etc).

# Notarztsysteme im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

## Anlage 4 zum Bereichsplan



**Legende:**

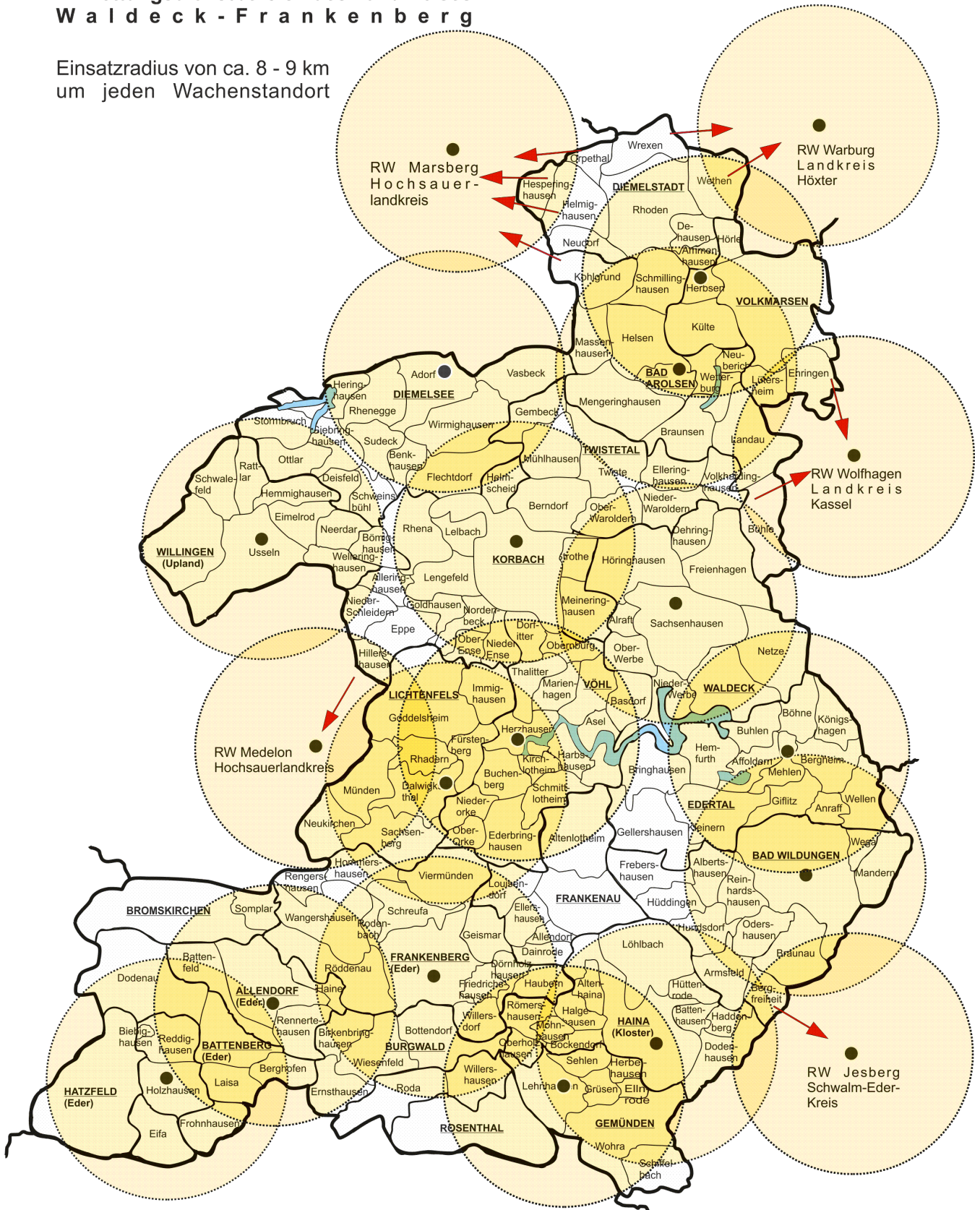
- Notarzsyst. Bad Arolsen
- Notarzsyst. Korbach
- Notarzsyst. Bad Wildungen
- Notarzsyst. Frankenberg (Eder)
- Standort Notarzsyst.
- Einsatzgrenze Rettungshubschrauber



# Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

## Anlage 5 zum Bereichsplan

Einsatzradius von ca. 8 - 9 km um jeden Wachenstandort



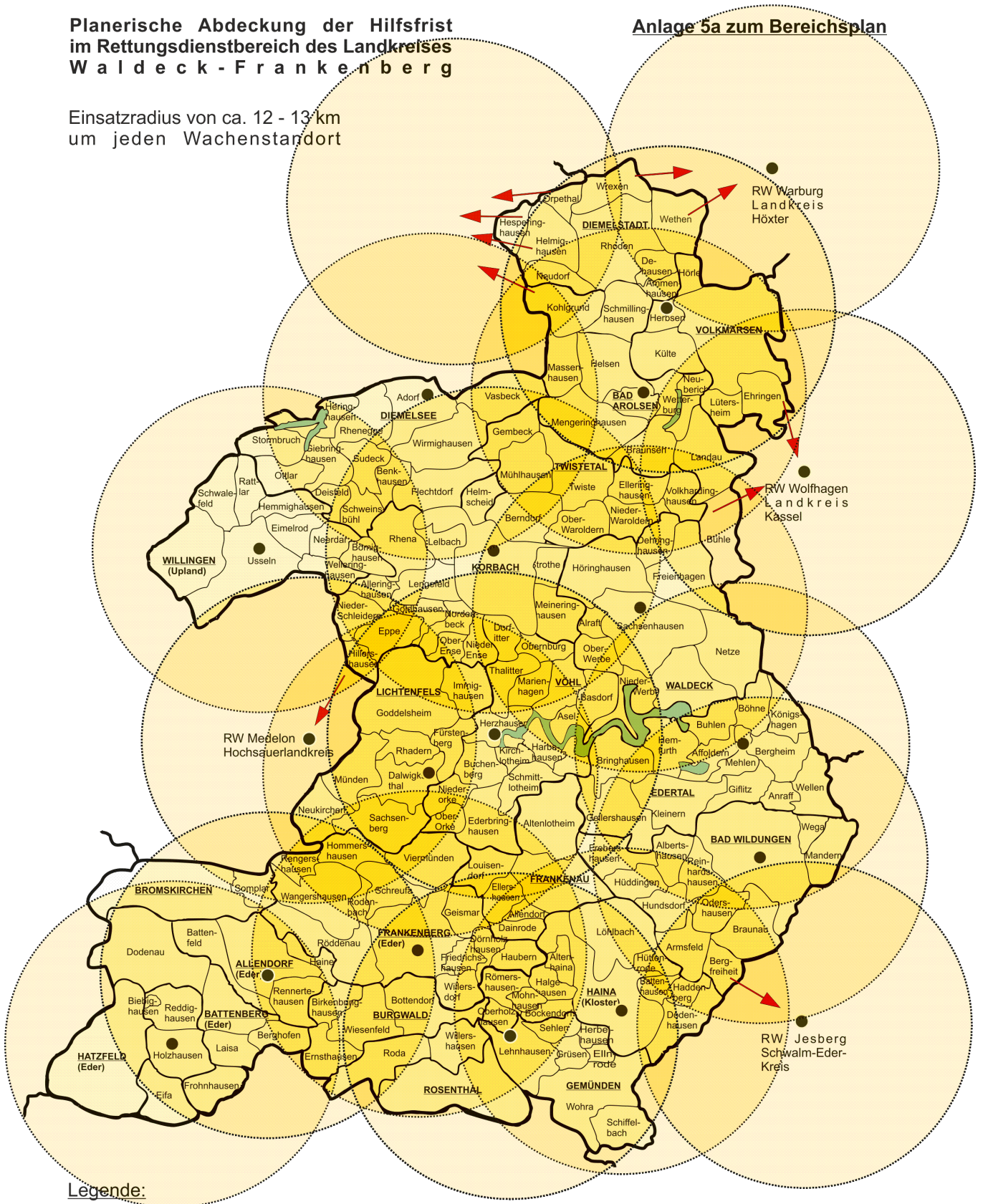
### Legende:

- Standort Rettungswache

### Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

### Anlage 5a zum Bereichsplan

Einsatzradius von ca. 12 - 13 km um jeden Wachenstandort

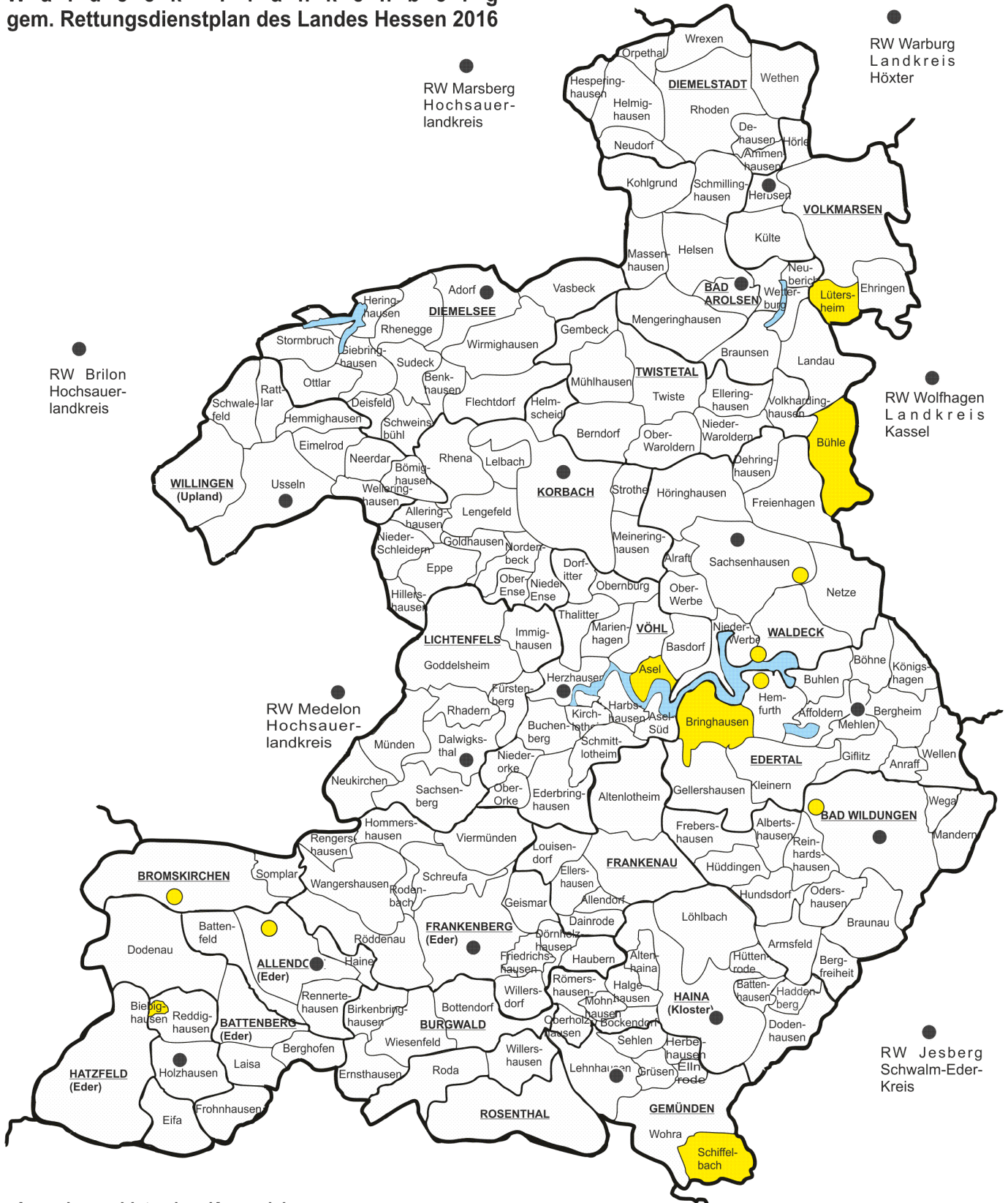


**Legende:**

- Standort Rettungswache

**Ausnahmegebiete im Jahre 2018  
im Rettungsdienstbereich des Landkreises  
Waldeck - Frankenberg  
gem. Rettungsdienstplan des Landes Hessen 2016**

**Anlage 6 zum Bereichsplan**



**Ausnahmegebiete ohne Kennzeichnung:**  
Selbach, Waldeck-West, Rehbach,  
Reitzenhagen, Neuludwigsdorf, Osterfeld

**Legende:**

● Standort Rettungswache